

# Zeitung

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ „JUGENDWACHT“ „RECHTSFRAGEN“

Erscheint jeden Dienstag, Redaktionsschluß Montag.  
Verantwortlich für die Redaktion: U. Lantke Berlin NW 40,  
ReichstraÙe 8. — Fernsprecher: Amt Santa 8462.

Verlag: Fr. Krieg, Berlin NW 41, Reichstagsufer 5  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 8.

Abzugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile 1 M., bei Arbeitsmarkt,  
Gratifikationen, aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

## Die Betriebsräte im Aufsichtsrat.

Bericht des Enqueteausschusses.

Der erste Unterausschuß der Enquetekommission „zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft“ hat seinen ersten Bericht herausgebracht, der sich mit der allgemeinen Gestaltung der deutschen Wirtschaft und den Wandlungen der Rechtsform der Unternehmungen befaßt. Im Rahmen dieser Untersuchung findet man auch einen Abschnitt mit dem Titel: „Sondervernehmungen über den Einfluß des Eintritts der Betriebsräte in den Aufsichtsrat“, der uns besonders interessiert.

Es wurden sowohl Unternehmer- wie Arbeitervertreter vernommen. Die Fragesteller der Kommission schienen aber das Gesetz über „Die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922“ wenig zu kennen. Es wurde nicht eine Frage gestellt, ob es überhaupt möglich sei, für die Betriebsräte im Rahmen der zugewiesenen Rechte auf die Wahrung des Gemeininteresses zu achten, so wie es das Gesetz vom Betriebsrat im Aufsichtsrat fordert. Und doch gab die Befragung so manchen Aufschluß, wie die Unternehmer das Gesetz und zugleich auch das Aktienrecht sabotieren, wozu auch das Reichsgericht die nötigen Dienste verrichtet. Nach dem Bericht kann man entnehmen, daß die Unternehmer kein Interesse an der Entfaltung der Tätigkeit und Fähigkeiten der Betriebsräte haben. Sie stellen die Betriebsräte als bedeutungslos hin. Aber Angst haben sie vor der Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat. Der Bericht zeigt die Umstellung der Handhabung der Aufsichtsratssitzungen, durch die die Diskussionen in den Aufsichtsräten seitdem ärmer, dürre, zurückhaltender geworden sind, wie der Sachverständige Professor Dr. Flechtheim sagte.

Die Untersuchungen haben auch ein anderes gezeigt, nämlich: daß es für die Dauer nicht angehen kann, alle Jahre andere Kollegen in den Betriebsrat und somit in den Aufsichtsrat zu wählen. Der Fragenkomplex, in den sich die Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat hineinarbeiten müssen, ist ein so umfangreicher, daß es Jahre fleißigsten Studiums und der Beobachtung bedarf, ihn zu bewältigen. Trotz der Schiebungen der Unternehmer im Aufsichtsrat ist so manchem Gelegenheit gegeben, im Gemeininteresse Dinge im Betriebe zu beleuchten, die viele Aufsichtsräte nicht kennen und an deren Umstellung gerade auch sie ein Interesse haben. Die Belegschaften der Betriebe müssen sich gesagt sein lassen, wann auch für die Betriebsräte naturgemäß das Sozialpolitische im Vordergrund steht, so dürfen sie selbst in Zukunft die Betriebsrätefragen nicht nur vom Standpunkt der Lohnpolitik aus betrachten. Schließlich hängt die Gestaltung der Wirtschaft und somit die Umgestaltung der Lage der Arbeiterschaft von ganz anderen Faktoren ab, als nur von der Lohnfrage, wenn es nicht gelingt, auch die Wirtschaft im Interesse der Arbeiter umzustellen. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt, daß die Arbeiterschaft unbedingt darauf sehen muß, befähigte Betriebsratsmitglieder bei Neuwahlen aufzustellen und weniger auf das Maul und die Versprechungen einer gewissen Sorte Kandidaten setzen darf.

Weiter zeigen die Untersuchungen, daß in erster Linie an der wirtschaftlichen Schulung der Betriebsräte gedacht werden muß, um sie mit dem feinen Flecht-

werk der Wirtschaft vertraut zu machen. Das alles hat aber nur Sinn und Zweck, wenn nicht jedes Jahr andere Kollegen in den Betriebsrat entsandt werden. Den Betriebsräten muß auch Gelegenheit gegeben werden, in die Zusammenhänge der Produktion und der Wirtschaft im allgemeinen tiefer einzudringen. Hand in Hand damit muß gehen auch das Bestreben der Arbeitervertreter in den gesetzgebenden Körperschaften, eine gesetzliche Milderung des Aktienrechts herbeizuführen, um die bisherige Sabotage der Gesetze zu verhindern. Es ist notwendig, die Betriebsräte für ihre Aufgaben zu schulen und fähig zu machen. Das ist revolutionär, nicht aber das viele Geschrei und Getue auchrevolutionärer Spießbürger.

Nach den Aussagen der Unternehmer vor dem Enqueteausschuß zu schließen, merkten sie von der Tätigkeit der Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat sehr wenig. So sagte Geheimrat Louis Hagen, der sein Brot als Aufsichtsratsmitglied einiger Dutzend Aktiengesellschaften „recht teuer verdient“, unter anderem: „Die Mitwirkung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat macht sich vor allem nach der Richtung hin bemerkbar, daß sie, wenn sie überhaupt jemals das Wort nehmen, versuchen, für sich resp. Arbeiter und Angestellte im allgemeinen etwas zu erreichen.“ Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich die Betriebsräte über die betrieblichen Fragen oder solche der Bilanz geäußert hätten, sagt Hagen: „Meiner Meinung nach so gut wie gar nicht, sie stören aber nicht, so daß ich an dieser Einrichtung nichts ändern würde.“ Und trotzdem haben die Herrschaften so manches an ihren Einrichtungen geändert, weil sie von den Betriebsräten nicht gestört sein wollen. So sagte der Sachverständige Professor Dr. Flechtheim: „Es gibt aber auch eine ganze Reihe anderer wichtiger Fragen, die — ob mit Recht oder Unrecht und im Einklang mit dem Gesetz — einfach nicht in Gegenwart der Betriebsratsmitglieder erörtert werden können.“

Nach Eintritt der Betriebsräte in den Aufsichtsrat wurden vielfach Ausschüsse und Kommissionen gewählt, in denen Fragen behandelt werden, die früher zu den Aufgaben des gesamten Aufsichtsrats gehören und heute diesem entzogen sind. Die Frage des Vorsitzenden, ob dies auf die Hinzuziehung von Arbeitervertretern zurückzuführen sei, bejahte Hagen. Er sagt weiter: „Es handelt sich in der Tat um eine Beeinträchtigung der Aktivität der Aufsichtsratsmitglieder, aber, wie gesagt, solche Dinge lassen sich in Gegenwart der Betriebsräte nicht verhandeln, weil dann Vergleiche gezogen werden, die unmöglich sind.“

Banddirektor Dr. Schlittler sagte unter anderem: „Die Betriebsräte nahmen im Aufsichtsrat meist das Wort zu den paar Punkten, wo es sich um Arbeiterfragen, um die Arbeitszeit, um die Löhne und um die Wohlfahrtseinrichtungen handelt. Im übrigen haben die Herren, die oft sehr intelligent und redigewandt sind, nicht die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse, um zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.“ Auch Dr. Schlittler gab zu, daß bestimmte Sachen, die bisher die Aufsichtsräte zu behandeln hatten, Kommissionen erledigen. Zu dieser Frage bemerkt Justizrat Dr. Pinner, daß das Reichsgericht es für zulässig erklärt habe, Ausschüsse des Aufsichtsrats zu bilden,

ohne in diese Ausschüsse Betriebsratsmitglieder zu wählen. v. Siemens, der Leiter des Siemens-Konzerns, bestätigt dies.

Besonders wichtig sind die Aussagen der Betriebsratsvertreter vor dem Ausschuß. So sagt das Mitglied des Betriebsrats einer chemischen Fabrik über die Art, wie die Aufsichtsratssitzungen abgehalten werden, folgendes: „Die Sitzungen sind außerordentlich kurz und gehen sehr schematisch vor sich. Selbst die Aufsichtsratsmitglieder haben selten Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung; die Beschlüsse werden vorgelegt, vorgelesen und anschließend daran heißt es gleich: Widerspruch erhebt sich nicht, die Sache ist genehmigt. Will ein Mitglied sich zum Worte melden, dann heißt es, die Debatte ist geschlossen.“ In einem Falle wird von einem Betriebsratsmitglied ausgelegt, daß nur den Aufsichtsräten die schriftliche Bilanz vorgelegt wurde. Nach Beendigung der Sitzung aber wurden die Schriftstücke wieder eingesammelt. Eine richtige Unternehmertaktik.

Der Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat der Siemens-Betriebe ist der Auffassung, daß die sozialpolitischen Fragen im Vordergrund stehen müssen. Er sagt unter anderem: „Die rein kommerziellen Fragen des Unternehmens müßten für die Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat schon deswegen zunächst in den Hintergrund treten, weil wohl nur die wenigsten Betriebsratsmitglieder, die neu zu einer Aufsichtsratsstätigkeit kamen, so eingebildet und vermessen waren, anzunehmen, daß sie in der Lage wären, besondere Vorschläge für die Entwicklung eines modernen Großbetriebes machen zu können. Trotzdem haben sich die Betriebsratsmitglieder auch mit diesen Fragen beschäftigt, wenn sie längere Zeit dem Aufsichtsrat angehört haben. Der geringere oder stärkere Einfluß wird zweifellos immer von der persönlichen Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder abhängen, und vor allen Dingen von der Tatsache, wie weit es ihnen gelingt, sich durch Verbindungen innerhalb einer Gesellschaft die Kenntnisse der Geschäftsverhältnisse zu verschaffen.“

Die Betriebsratsvertreter erklärten übereinstimmend, daß die Vertretung der Arbeiterschaft im Aufsichtsrat sehr wichtig ist, weil nur so wichtige Informationen zu erlangen gewesen seien.

Sehr richtig bemerkte ein Betriebsratsvertreter: „Es ist selbstverständlich, daß man sich erst auf den Hosensboden setzen muß. Wenn jemand längere Zeit im Aufsichtsrat ist, kann er nach meiner Meinung da auch praktische Arbeit leisten. Aber da krankt es gerade bei unseren Kollegen, daß es nicht danach geht, ob man sich dazu eignet. Da kommen gerade die Freunde des Herrn Koenen, die uns Schwierigkeiten machen. Wenn man sich sagen muß: Da geht du nur einmal hin und das nächste Mal nicht wieder, dann ist ja alle Zeit, die man auf das Studium der Dinge verwendet, verloren.“ Diese Ausführungen waren die Antwort auf Fragen Koenens, der dem Enqueteausschuß angehört.

Das vorliegende Material zeigt, nach welcher Richtung nunmehr zu arbeiten ist. Hoffen wir, daß die Gewerkschaften und die organisierte Arbeiterschaft ihre Aufgaben daraus ziehen.

# Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes für den 1. Mai 1928.

An die Arbeiter aller Länder!

Der Achtstundentag ist in Gefahr!

Seit 1919 hat sich die Mehrheit der Regierungen gewelgert, das Washingtoner Achtstunden-Übereinkommen, das den Achtstundentag verallgemeinern sollte, durch die Parlamente ratifizieren zu lassen.

Das Unternehmertum hat diese Frist in zynischer Weise zu seinem Vorteil ausgenutzt und unter Berufung auf wirtschaftliche Schwierigkeiten versucht, wieder längere Arbeitszeiten einzuführen.

Die Gefahr ist heute dräuender als je! Hat doch die konservative britische Regierung, die der Reaktion im Kampfe gegen den Achtstundentag vorangeht, vor dem Internationalen Arbeitsamt eindeutig die Frage der Revision des Washingtoner Übereinkommens gestellt!

Wenn sich das internationale Proletariat nicht mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzt und die Ratifizierung der Konvention nicht vor 1930 — dem Zeitpunkt der Revision — erzwingt, dann besteht die Gefahr, daß die Reform, für die die Arbeiter der ganzen Welt seit mehr als einem Vierteljahrhundert gekämpft haben, verloren geht.

Ein derartiges Verbrechen am Achtstundentag darf die Arbeiterklasse nicht zulassen! Eine Verstümmelung dieser wichtigsten sozialen Errungenschaft wäre gleichbedeutend mit einem Verzicht!

Achtstundentag: das bedeutet einige Stunden der Muße für das Familienleben des Arbeiters, für seine geistige Erweckung und zugleich die Möglichkeit der Entwicklung seines vollen Menschentums.

Der Achtstundentag: das ist die Hoffnung des Proletariats auf Befreiung, das belebende Bewußtsein einer besseren Zukunft!

So ist die Pflicht der Arbeiterklasse von selbst vorzeichnet:

**Verteidigung des Achtstundentages mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften!**

Wir fordern das internationale Proletariat auf, am 1. Mai, dem historischen Tag der Achtstundenforderung, sich zugunsten des Achtstundentages und zu seiner Rettung zu einer mächtigen Protestkundgebung zu erheben!

Keinen Aufschub, kein Zwartzen mehr!

Die Regierungen haben den übernommenen, durch ihre Unterschrift beglaubigten Verpflichtungen gemäß zu handeln.

In allen Parlamenten muß die Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens zur Behandlung gestellt werden! Die unbeugsame Haltung der organisierten Massen muß die nationalen Gesetzgebungen zwingen, endlich zur Ratifizierung zu schreiten!

Es geht um Wohlsein, um Freiheit und Zukunft der Arbeiterklasse in diesem Kampfe, um den Achtstundentag; ihn mit erneuter, mit unbesieglcher Kraft zu führen muß der unverbrüchliche Wille der Arbeiter aller Länder sein!

Ein Scheitern des Achtstundentages würde einen neuen Wirtschaftskrieg zwischen den Völkern entfesseln; der mörderische kapitalistische Konkurrenzkampf würde neue Verheerungen in der Arbeiterklasse anrichten, der Imperialismus, diese stärkste und latente Kriegsgefahr, neue Organe feiern!

Die Rechte der Arbeiter, die bereits erzielten sozialen Reformen und der Frieden der Welt sind in Gefahr!

Das internationale Proletariat wird angesichts all dieser Bedrohungen zu zeigen haben, daß hinter seinem großen Ranten die lebendige Kraft und der tatbereite Wille der Massen stehen!

Der Vorstand

des Internationalen Gewerkschaftsbundes:

L. Jouhaux (Frankreich), Th. Leipart (Deutschland), C. Madjen (Dänemark), C. Mertens (Belgien), K. Layerle (Tschechoslowakei), Bizevorsitzende, Joh. Sassenbach, Sekretär.

## Großer Mitgliedererwerb des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Verbände hatten am Jahreschluß 1927 nach den vorläufigen vierteljährlichen Erhebungen

**4 355 061 Mitglieder**

gegen 4 291 825 Ende September. Während des Berichtsjahres hat ein ununterbrochener Aufstieg der Mitgliederzahlen stattgefunden. Der Zuwachs an Mitgliedern gegen Ende des Vorjahres beläuft sich auf 451 130 gleich 11,5 Proz. Die endgültigen Ergebnisse der Jahresstatistik werden an diesen Zahlen wenig ändern.

Rahmen nach dem Krieg die freien Gewerkschaften einen ungeahnten Aufschwung, so mußte einige Jahre später die Feststellung gemacht werden, daß diese Massen, die zu den Gewerkschaften gestoßen, nicht zu halten waren. Wer sich mit der Bewegung tiefer befaßte, mußte auch den Gründen nachgehen, die so große Massen veranlassen, sich den Gewerkschaften anzuschließen. Wer dies tat, mußte bald entdecken, daß weder der Zustrom so weiter anhalten werde, noch die zugeströmten Massen zunächst gehalten werden konnten. Der Krieg brachte dem internationalen Proletariat, besonders aber dem Proletariat der im Krieg den Waffen unterlegenen Staaten, großes Elend. Waren große Massen der Arbeiter und Angestellten vor dem Kriege im indifferenten Lager zu finden, waren sie über doch mehr oder weniger von der gewerkschaftlichen Agitation berührt worden. Sie ahnten dumpf, daß nur die Solidarität der Arbeiterklasse ihnen helfen könne. Der Wille und die notwendige Energie fehlte ihnen, und diese energielosen Menschen unterlagen zu sehr dem Terror der Unternehmer. Die Not vor dem Kriege war nicht die ausgeprägte wie heute; das hat viele, die sonst der Gewerkschaftsbewegung nicht unsympathisch gegenüberstanden, von ihr abgehalten.

Diese Kräfte waren es, die den Gewerkschaften nach dem Kriege zufließen, mit dem besten Willen besetzt, den Kampf um die Befreiung der Arbeiterklasse zu führen in dem Glauben, daß es nur eines Ansturmes der Arbeiterklasse bedürfe, um eine neue Welt zu errichten. Sie kannten nicht die wirtschaftlichen Zusammenhänge und geschichtlich besaßen sie kein Wissen. Sie betrachteten die Gewerkschaften als Lohnbewegungsmaschine und glaubten auf dem Wege des Lohnkampfes allein zum Ziele zu gelangen. Es war vorauszusehen, daß steter Kampf und dann doch wenig oder zunächst keinen Erfolg zu sehen, sie sehr bald zerfallen würden. Es fehlte unter anderem auch die Schulung, wie sie in den Kreisen der alten Gewerkschaften zu finden war. Die Inkonsistenz mit ihren täglichen Lohnbewegungen hielt sie bei der Stange, trotz der Prozedurkämpfe, die eigentlich in der Forderung der alten Weltanschauung und dem Streben nach Neuem

ihren Ursprung hätten. Es kam 1924 die „Stabilisierung“, und mit ihr wurde vor allen Dingen das Unternehmertum wieder gestärkt. Es ging zunächst durch Lohnabbau zum Gegenstand vor. Daß auch Rückschläge eintreten könnten, darauf waren die neugewonnenen ungeschulten Kreise in den Gewerkschaften nicht gefaßt. Ihr wirtschaftliches Denken ging nicht so weit, um das fassen zu können, und sie gaben, angespornt durch demagogische Agitatoren, alle Schuld den Gewerkschaften. Das Ergebnis war Massenaustritt.

Für die Gewerkschaften hieß es nun, von vorne anfangen. Zunächst begannen sie mit der Schulung der verbliebenen Mitglieder. Die Schulung trat während der Inflation, geheimt durch die ewigen Lohnbewegungen, in den Hintergrund. Mit der Agitation wurde gleichfalls in erweitertem Maße eingesetzt und — die Unternehmer waren im Verlauf der Zeit für die Unorganisierten die besten Lehrmeister. Im Verlauf des Jahres 1925 traten die ersten Erfolge ein. Die Fluktuation kam zum Stehen und langsam ging es wieder vorwärts. 1926 bekam die Bewegung einen weiteren Aufschwung, und 1927 wurden die Erfolge erzielt, die uns nun vorliegen. Freuen wir uns, ruhen wir aber nicht auf den Lorbeeren aus. Weiteres zähes Arbeiten innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften wird die Arbeiterbewegung vorwärtsbringen. Vergessen wir auch nicht, daß sich inzwischen die Unternehmerbewegung sehr gestärkt hat.

## Steuerlasten und Kapitalbildung.

Es ist erstaunlich, mit welcher Beharrlichkeit Begriffe und Gedanken immer und immer wiederholt werden, wenn man damit einen gewissen Zweck verfolgt. Solche immer wiederkehrenden Worte sind die hohen Belastungen des Staates und für soziale Zwecke. In jedem Geschäftsbericht und in jeder Rede, die ein Wirtschaftsmensch hält, findet man toischer die Balze von den hohen steuerlichen und sozialen Belastungen. In der „Frankfurter Zeitung“ vom 8. April wird auf diese Art des ewigen Kritizierens ohne tiefere sachliche Gründe mit folgenden treffenden Worten eingegangen:

„Der Feld-, Wald- und Viehwirtschaftsbericht der deutschen Aktiengesellschaft, in dem so gut wie nie die Klage über die Steuerlast fehlt, macht sich die finanzpolitische Argumentation gewöhnlich zu leicht. Er fragt nicht so sehr danach, ob der Staatsfinanzbedarf wirklich so hoch ist, ob die Staatseinnahmen rationell verwendet werden, an welchen Stellen und wieviel gespart werden könnte, an welchen anderen Stellen dafür aber wichtige Bedürfnisse der Volksgemeinschaft vom Staat noch nicht genügend befriedigt sind. Er fragt mit anderen Worten, nicht danach, ob Kollektivbedarf und Individualbedarf optimal gegeneinander abgewogen sind, er kümmerst sich auch selten darum, ob die Gesamtlast im Ernst wirtschaftlicher und ge-

rechter verteilt wäre, wenn man für die Kapital- und Unternehmungseinkommen Erleichterungen schaffen und dafür den durch Lohnabzug, indirekte Steuern und Zölle ohnehin außerordentlich belasteten Massen weitere Bürden auferlegen würde. Der gewöhnliche Geschäftsbericht atmet meist nicht diesen Geist staatsbürgerlichen Gemeinnsinns und finanzpolitischer Verantwortungsbewußtseins, sondern quillert jede starke Beeinträchtigung der Ertragnisse (ohne die es nun einmal nicht geht) mit Mißverständnissen, auch wenn der verbliebene Gewinn gar nicht gering ist.“

Die „Frankfurter Zeitung“ weist dann daraufhin, wie sich trotz der Belastung durch Abgaben und Steuern die Kapitalbildung entwickelt hat: „... Wenn dennoch die Kapitalbildung sich wenigstens im Jahre 1927 dem Vorkriegsumfange genähert hat, so muß das als eine erstaunliche Leistung angesehen werden; es ist danach schwerlich noch an Pläze, verallgemeinernd über einen Mangel an Sparplan in der Bevölkerung zu klagen. Zwar ist es einstweilen wohl nicht möglich, den Umfang der Kapitalbildung halbwegs exakt zu bestimmen, und wenn wir ihn in anderem Zusammenhang für 1927 auf Grund vielfältiger Überlegungen auf mindestens 9 Milliarden Mark (die Reichskredit A.-G. auf 7,6 Milliarden Mark) angeben, so hat das in der Hauptsache nur Beranschaulichungswert.“

Sie weist weiter auf das Anwachsen der Spareinlagen hin, die einen beträchtlichen Umfang angenommen haben, und dem Zuwachs in der Vorkriegszeit nicht viel nachsehen. Dann heißt es weiter: „Ganz dieselbe Sprache redet die Emissionsstatistik, die den Sparprozeß von seiner anderen Seite beleuchtet. Im Jahre 1926 wurden nach dem Ergebnis der Stempelstatistik 4176 Millionen Mark Aktien und Obligationen im Inland abgesetzt, 1927 noch etwas mehr: 4320 Millionen Mark gegen 3696 Millionen Mark im Durchschnitt der Jahre 1907 bis 1913.“

Diese ungeheuren Summen sind an die Börse geflossen, sie stammen sicher nicht von Arbeitern und Angestellten. Der Worten der „Frankfurter Zeitung“ braucht man wenig hinzuzufügen. Sie standen in einem bürgerlichen Blatte, das durchaus nicht in dem Geruch steht, allzu feindlich gegen das Kapital eingestellt zu sein. Aber selbst bürgerliche Schriftsteller kommen zur Ueberzeugung, daß die Deffentlichkeit auf die Dauer nicht nach dem Motto behandelt werden kann: Lerne klagen, ohne zu leiden!

## Was ist eine wirtschaftliche Vereinigung?

Die Frage, was eine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und zwar insbesondere eine solche der ersteren Art sei, ist mangels jeglicher Legaldefinition auch heute immer noch umstritten, wengleich sich in dieser Hinsicht schon gewisse Linien herauskristallisiert haben. Ohne im übrigen auf diesen Fragenkomplex hier näher einzugehen, geben wir nachstehend eine Aeußerung des Reichsarbeitsministers vom 1. November 1927 — III A 5526/27 — wieder:

„Der Begriff der „Wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitgebern“ und der „Wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitnehmern“ ist bisher zwar in keinem Gesetz ausdrücklich bestimmt. Schon nach dem Sprachgebrauch können aber gemischte Vereinigungen nicht als Vereinigungen der Arbeitnehmer angesehen werden. Es besteht im übrigen auch in Schrifttum und Rechtsprechung wohl Uebereinstimmung, daß unter „Wirtschaftliche Vereinigungen“ nur tariffähige Vereinigungen zu verstehen sind und daß daher Vereinigungen, die sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer umfassen, nicht als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des Gesetzes anzusehen sind. Der Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung als einer tariffähigen Vereinigung steht seit Jahren fest; er ist auch bei den Beratungen von Gesetzen, in denen der Begriff verwandt wird, vor den gesetzgebenden Körperschaften stets in diesem Sinne von der Regierung erläutert und in den Verhandlungen nicht umstritten worden. Ich verweise z. B. aus letzter Zeit auf die Beratungen des Reichstages über das Arbeitsgerichts-gesetz (Erklärung des Regierungsvertreters zu Antrag Nr. 8624, Anl. 3, Nr. 2725 von 1926 Seite 119).

Ich bin daher auch im Hinblick auf den Willen des Gesetzgebers nicht in der Lage, Vereinigungen, die sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer umfassen, als wirtschaftliche Vereinigungen im Gesetzesinne anzusehen. Es würde m. E. aber auch nicht der Natur der Sache entsprechen, wenn in Angelegenheiten, bei denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich als soziale Gegenspieler gegenüberstehen, gemischte Verbände als gleichzeitige Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerbelange zugelassen würden. In solchen Fragen kann vielmehr lediglich eine von der Gegenseite unabhängige Vereinigung nur der Arbeitgeber oder nur der Arbeitnehmer die vom Gesetz den wirtschaftlichen Vereinigungen übertragenen Aufgaben übernehmen.

Die Verfassungsmäßigkeit der fraglichen Bestimmungen kann nicht in Zweifel gezogen werden. Die Freiheit der wirtschaftlichen Entfaltung, wie sie der Artikel 151 der Reichsverfassung schützt, steht hier nicht

in Frage. Auch die Vereinigungsfreiheit, deren Schutz Artikel 159 der Reichsverfassung bezweckt, wird nicht verletzt, wenn das Gesetz in Fällen, wo es gilt, die besonderen Interessen der Arbeitgeberschaft und der Arbeitnehmer zu vertreten, lediglich solche Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Interessenvertretung zuläßt, bei denen nach der Art ihrer Zusammensetzung die Willensbildung von dem Einfluß der anderen Seite unabhängig ist. Dies ist auch der Grundgedanke, auf dem Artikel 165 der Reichsverfassung beruht, wenn er die beiderseitigen Organisationen anerkennt."

### Mehl- und Brotpreise am 1. April 1928.

Im März ist durchweg eine weitere Steigerung der Getreidepreise erfolgt. So stieg der Preis für eine Tonne Auslandweizen in den einzelnen Monatsdritteln folgendermaßen: Anfang März 319 Mk., Mitte März 321,50 Mk., Ende März 324 Mk., Auslandsroggen stieg in dieser Zeit von 275,50 Mk. auf 277,75 Mk. bzw. 283,50 Mk. Beim Inlandgetreide ist der Preisunterschied zwischen Weizen und Roggen weiter bestehen geblieben, während bekanntlich Auslandsroggen seit geraumer Zeit durchschnittlich höher im Preise steht als Weizen. Die Durchschnittsnottierungen für eine Tonne Inlandweizen betragen 241 Mk., 243,25 Mk., 248,25 Mk., für Inlandsroggen 246,25 Mk., 254 Mk., 259,25 Mk.

Die Mehlpreise haben eine geringere Steigerung erfahren. An der Berliner Börse wurden in den einzelnen Monatsdritteln des März 100 Kilogramm Weizenmehl mit 35,25 Mk., 35,75 Mk. und 36 Mk., Roggenmehl mit 35,25 Mk., 36,25 Mk. und 36,75 Mk. notiert.

In den an unserer monatlichen Statistik beteiligten Orten ergab sich am 1. April 1928 ein Durchschnittspreis für den Doppelzentner Roggenmehl von 38,75 Mk. gegenüber 37,15 Mk. am 1. März. Der Preis für ein Kilogramm Roggenbrot stellte sich am 1. April auf 43,9 Pf. gegenüber 43,5 Pf. im Vormonat.

Ort	Preis für		Preis für		Gewicht der Weizenbrötchen	Spitzenlohn für Bäcker in Bäckereibetrieb
	1 dz Roggenmehl	1 kg Roggenbrot	1 dz Weizenmehl	ein Weizenbrötchen Semmel		
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	gr	Mk.
Königsberg i. Pr.	38,50	43	41,50	2,5	40	39,—
Breslau . . . . .	39,—	39	37,75	5	80	40,75
Ratibor . . . . .	49,—	40	40,—	5	58	32,—
Görlitz . . . . .	38,—	32,5	37,75	2	35	30,—
Berlin . . . . .	41,—	46	36,50	3	36,5	54,50
Stettin . . . . .	35,50	42,5	39,—	2,5	32	44,—
Magdeburg . . . . .	35,50	40	37,50	5	60	48,—
Hannover . . . . .	36,50	40	42,—	2,5	28	52,—
Hamburg . . . . .	38,75	39	39,—	2,5	35	56,—
Bremen . . . . .	39,50	44	43,50	2,5	32	49,—
Leipzig . . . . .	40,—	42	40,50	3	43	53,—
Dresden . . . . .	41,50	43	40,55	3	37	52,—
Chemnitz . . . . .	40,50	47	44,—	3	35	41,70
Plauen . . . . .	43,—	43	49,—	10	125	44,—
Salle . . . . .	37,—	43,8	43,—	5	70	45,—
Erfurt . . . . .	37,50	42	41,—	3	42	40,—
Bielefeld . . . . .	36,—	44	41,—	2,5	27	53,—
Sterford . . . . .	38,75	40	42,50	2,5	35	50,30
Essen . . . . .	35,—	48	36,—	2,5	65	51,50
Dormund . . . . .	35,50	43	38,50	2,5	40	53,—
Düsseldorf . . . . .	37,—	44	40,50	3	38	52,—
Elberfeld . . . . .	—	—	—	—	—	—
Köln . . . . .	36,—	47	38,—	3	25	54,50
Krefeld . . . . .	37,50	45	35,—	3	35	45,—
Nachen . . . . .	36,—	50	40,—	3	35	45,—
Karlsruhe a. N. . . . .	38,—	46,6	42,—	4	38	57,75
Raffel . . . . .	30,50	40	37,—	2,5	37	49,—
Wiesbaden . . . . .	39,50	46,6	42,—	4	42	49,75
Mannheim . . . . .	33,—	46	38,—	4	40	50,—
Freiburg . . . . .	37,—	43	40,25	4	40	48,—
Stuttgart . . . . .	—	—	—	—	—	—
Nürnberg . . . . .	41,50	50	41,20	4	40	47,—
Würzburg . . . . .	41,—	46	45,—	5	60	45,—
München . . . . .	41,—	52	41,20	4	42	56,—
Landshut . . . . .	41,50	45	41,50	3	33	43,70
Danzig . . . . .	35,—	47	42,—	4	45	57,75

1) Durchschnittspreis. 2) Weizenbrotmehl. 3) Brot aus Weizenbrotmehl.

### Konditoren, schützt eure gesetzliche Verordnung über die Arbeitszeit.

Der Winter ist vorüber und die Sonne steigt höher. Wiederum stehen wir kurz vor der Eröffnung der Saison in den Bädern und Kurorten. Hunderte von Konditorengelhilfen warten nach langer Arbeitslosigkeit darauf, nun wenigstens für die Sommermonate Stellung und guten Verdienst zu finden. Sehr oft gehen unsere Kollegen mit großen Hoffnungen hinaus und glauben, daß es für sie nicht nur lohnend wäre, in den Bädern und Kurorten zu arbeiten, sondern daß es auch für sie dabei ein wenig Erholung gebe. In fast allen Fällen ist dieses eine fata Morgana, denn nirgends ist die Gefahr der skrupellosen Ausbeutung

und Gesetzesübertretung größer als in den Kur- und Saisonorten.

Jeder Unternehmer, ob Hotelier, Konditormeister oder Kaffeehausbesitzer weiß, daß die Sonntagsarbeit laut Gesetz verboten ist. Er weiß auch ferner, daß für den Konditorengelhilfen der Achtstundentag Gesetz ist. Trotzdem versuchen besonders die Arbeitgeber in den Bädern und Kurorten, ihren Gehilfen klar zu machen, daß ihr Geschäft nur dann lebensfähig wäre, wenn pro Tag 20 Stunden gearbeitet würde und ferner auch Sonntagsarbeit nicht entbehrt werden könne. Daß aber gerade das Gegenteil der Fall ist, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben, denn die Preise für die Konditorwaren müssen jeden Menschen davon überzeugen.

Wir wollen aber an dieser Stelle nicht versäumen, unsere Kollegen auf vorstehende Gefahren hinzuweisen. Wir müssen sie besonders davor warnen, Privatverträge einzugehen, in denen die Arbeitszeit nicht auf die gesetzlich zulässige beschränkt bleibt. Ebenso, daß sie sich keinesfalls dazu hergeben, Sonntagsarbeiten in irgendwelcher Form zu leisten.

Niemand lasse sich dadurch täuschen, daß vielleicht der Lohn vorübergehend als annehmbar bezeichnet werden kann, um demgegenüber aber sich zu verpflichten, eine unbeschränkte Arbeitszeit auf sich zu nehmen und ferner Sonntagsarbeit zu leisten. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß 90 Proz. aller Kollegen, die in Saisonstellung gingen, nicht nur mit großen Enttäuschungen zurückkehrten, sondern auch sehr oft große gesundheitliche Nachteile davontrugen. In den meisten Fällen ist es dann nicht mehr möglich, eingetretene Schäden wieder gutzumachen, ganz besonders aber dann, wenn die Kollegen ihrer gewerkschaftlichen Organisation nicht angehören. Jeder geistig regsame und denkende Kollege gehört in seine gewerkschaftliche Organisation, und zwar in den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter (Reichssektion der Konditoren).

Wir wollen hoffen und wünschen, daß alle Kollegen im Selbstinteresse, bevor sie Saisonstellung annehmen, den Weg zu uns finden und Mitglied werden.

### Back-, Süß- und Teigwarenindustrie

#### Konzernbildung und Konkurse.

In der Schokoladen- und Süßwarenindustrie machte sich in der letzten Zeit durch Konzernbildungen eine große Umwälzung bemerkbar. Der größte Betrieb, die Reichardtwerke G. m. b. H. in Hamburg-Wandsbek ist aus dem Neumannschen Familienbesitz in die „Limmat-Industrie- und Handelsaktiengesellschaft“ übergegangen. Gleichzeitig wurden von dieser Gesellschaft die Schokoladenfabriken Giedtke u. G. in Hamburg und Hauswald in Magdeburg übernommen. Der entscheidende Einfluß auf diese einschneidende Wandlung ging von dem tschechischen Industriellen Schicht in Aulitz aus.

Außerlich jedoch ist der Träger dieser Transaktion eine schweizerische Beteiligungsgesellschaft, die mit 4 Millionen Franken ausgestattete „Salia“, Tochtergesellschaft der „Limmat“ A.-G. in Zürich, deren Aktien im Besitze der Familie Schicht in Aulitz sind. Der Limmat-Konzern arbeitet mit einem Gesamtkapital von 39 Millionen Franken und ist eine reine Holdinggesellschaft. Die Tochtergesellschaft „Salia“ verfügt über anerkannte Erfahrungen auf dem Gebiete des Markenartikelwesens in dem Schicht-Güda-Konzern und wird bestimmt diese in der Schokoladenindustrie ausgiebig verwerten.

Die kapitalistische Konzentration hat nunmehr auch das größte Werk in der Schokoladenindustrie, das sich lange gegen eine Umbildung zur Aktiengesellschaft sträubte, aufgejaugt.

Neben dieser Umbildung wird gleichzeitig in der Tagespresse über Konkurse namhafter Betriebe berichtet. Die Hücksteins-Werke in Magdeburg, A.-G., Waffel- und Keksfabrik, wobei wir über das unruhigliche Ende des Direktors Hückstein in Nr. 14 der „Einigkeit“ berichten konnten, ist in Konkurs geraten. Die Firma Albu-Konfitürenfabrik, Magdeburg, stellte ebenfalls ihren Betrieb Ende März ein. Grund: Kapitalmangel.

Von den Betrieben in Wernigerode wurde die Maul-A.-G. stillgelegt. Die in Konkurs geratene Firma Karnatzki A.-G. wurde von dem Warenhauskonzern Karstadt, Hamburg, übernommen.

In der Inflationszeit waren diese Betriebe mit starken Belegschaften beschäftigt. Maul-A.-G. war auf dem besten Wege zur Konzernbildung durch die Aufjaugung eines Betriebes in Budapest und Hamburg. Jetzt sehen wir, daß die damaligen Aufblähungsmethoden diese alte und vor dem Kriege gut fundierte Firma in den Abgrund führten.

#### Betriebsratswahl bei Hauswald, Magdeburg.

Bei der Betriebsratswahl in der Schokoladenfabrik Hauswald wurde den „nationalen Arbeitern“ eine schallende Ohrfeige versetzt. Auf die Vorschlagsliste dieser gelb-nationalen Vierteljahrsgesellschaft entfielen 22 Stimmen, während die Liste unseres Verbandes 365 Stimmen auf sich vereinigte. Sämtliche Sitze der Vertreter werden durch gewerkschaftlich freierorganisierte besetzt und die Gelb-Nationalen gingen leer aus. So mußte es endlich kommen, und hoffentlich werden nun auch alle Beschäftigten die Lehren daraus ziehen, daß sie der Einheitsorganisation in der Nahrungs- und Getränkeindustrie angehören müssen.

### Bäckereigewerbe

#### Zum Streik in den Brotfabriken in Hannover.

Der in den hannoverschen Brotfabriken am 31. März ausgebrochene Streik scheint sich zu einem Nachkampf durch das geradezu unverständliche Verhalten der Unternehmer auszuwirken. Nachdem es ihnen gelungen ist, die Betriebe mit Streibrechern aufrechtzuerhalten, weisen sie alle Einigungsversuche brüst zurück. Hinzu kommt, daß sich die Polizei in den ersten Tagen des Streits sehr parteiisch zugunsten der Fabrikanten verhielt. Streikposten durften nur auf eine Entfernung von 20 Meter vor den Betrieben stehen. Erst eine Beschwerde beim Polizeipräsidenten brachte die nötige Korrektur. Am 5. April beschäftigte sich erneut der Schlichtungsausschuß mit dieser Streitfrage. Er fällte einen Schiedspruch, wonach der Antrag der Gewerkschaft, in den drei bestreikten Betrieben die gleiche Lohnzulage zu gewähren wie in allen übrigen Bäckereibetrieben seit dem 1. Januar, abgelehnt wurde. Der Schlichtungsausschuß scheint sich nicht bewußt zu sein, daß diese Entscheidung geradezu aufreizend wirken muß. Wir fragen, mit welchem Recht kommt er dazu, von 600 am Orte bestehenden Betrieben, mit denen seit langer Zeit die Lohnvereinbarungen getroffen wurden, drei Betriebe herauszunehmen, die 2-3 Mk. weniger an Lohn bezahlen brauchen?

Dadurch sind aber die Unternehmer noch lange nicht auf ihre Rechnung gekommen. Die organisierte Arbeiterschaft wird ebenfalls noch ein kräftiges Wort mitsprechen.

#### Lange Arbeitszeit — steigende Arbeitslosigkeit

Größer als in früheren Jahren war jetzt der Zustrom von jungen, ausgelerten Kollegen in das Gehilfenlager. Nach den Angaben der Bäckermeisterorganisation selbst ist mit ungefähr 20 000 aus der Lehre entlassenen Gehilfen zurechnen. Um diese enorm hohe Zahl erhöhte sich die Arbeitslosenziffer unserer Berufskollegen.

Nach den amtlichen Erhebungen über die Frequenz auf den Arbeitsnachweisen betrug am Jahresende 1927 die Zahl der arbeitslosen Bäcker- und Konditorengelhilfen über 27 000. Wenn wir dann von den zu Ostern aus der Lehre entlassenen Kollegen alle diejenigen hinzurechnen, die heute noch nicht als Gehilfen unterkommen konnten, so ergibt sich eine bedeutende Anschwellung der Arbeitslosenziffer.

Vielen jungen Kollegen wird es vor allem Anfang nicht möglich sein, recht bald in ihrem erlernten Beruf Arbeit zu finden. Sie ziehen vielleicht vor, jetzt schon sich nach anderen Arbeiten umsehen zu müssen. Für diejenigen aber, die jetzt arbeitslos sind und sogar noch längere Zeit ohne Beschäftigung bleiben müssen, entstehen zweifellos große Gefahren in moralischer und sittlicher Hinsicht. Viele von diesen jungen Kollegen werden im Strudel der Großstadt untergehen. Alle jene Kreise, die die Lehrlingszuchterei und somit die Ueberfüllung der Arbeitskräfte im Beruf fördern, treiben ein unverantwortliches Spiel. Davon sind aber auch die Landesregierungen von Schuld nicht freizusprechen. Es muß doch in diesen Kreisen die Erkenntnis sich Bahn brechen, daß die bestehenden Verordnungen über die Lehrlingshaltung nicht geeignet sind, der unverantwortlichen Lehrlingszuchterei Einhalt zu bieten. Daher müssen die Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisation stärker einsetzen zur Erreichung einer gründlichen Reformierung der Verordnungen über die Lehrlingshaltung.

Wohin sollen diese Zustände im Verlaufe von wenigen Jahren führen, wenn ihnen nicht bald Einhalt geboten wird? Neben der starken Zunahme der Arbeitslosen — es sind bald so viele arbeitslose Kollegen wie in Arbeit stehende vorhanden — treten schärfer die Bestrebungen der Unternehmer an die Oberfläche, die auf eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit hinstreben. Wir sehen doch heute schon, daß in denjenigen Kleinbetrieben, die nur mit Lehrlingen arbeiten, von der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit keine Rede mehr ist. Hier, wo jede Kontrollmöglichkeit mangelt, wird systematisch das Schutzgesetz sabotiert. In den seltensten Fällen ist es der Gewerkschaft möglich, gegen die Gesetzesverächter einzuschreiten.

Die bestehenden Schutzmaßnahmen für Lehrlinge und jugendliche Arbeitskräfte sind ungenügend. Wenn der Jugendschutz nicht zur Farce werden soll, muß hier eine gründliche Änderung erfolgen. Zur Erreichung dieses Zieles sind unsere Mitglieder in erster Linie verpflichtet. Die Betriebskontrolle muß in allen Verbandorten planmäßig ausgebaut werden. Durch die Machterweiterung in der Einheitsorganisation werden wir bei unsern schweren Aufgaben bestimmt die Unterstützung aller Berufsgruppen finden.

Viele Tausende unserer Berufskollegen liegen infolge der unverantwortlichen Lehrlingszuchterei brotlos auf der Straße. Trotzdem treiben die Unternehmer auf eine Verlängerung der Arbeitszeit hin. Diese Pläne zu durchkreuzen, muß unsere vordringlichste Aufgabe sein. Daher ist scharfe Betriebskontrolle überall notwendig.

#### Drei Monate Gefängnis und 1050 Mk. Geldstrafe.

Dem in unsern Berliner Kollegentreisen satfam bekannten Bäckermeister Brysch, Wittenau, ist keine andauernde Sabotage gegen das Schutzgesetz schlecht bekommen. Der Krug geht so lange zum Brunnen, bis er bricht.

Am 11. November wurde von unserm Verbandskontrollleur der Bäckereibetrieb wieder einer Kontrolle unterzogen. Kaum hatte unser Kollege die vorzeitig im Betrieb befindliche Bäckerei betreten, so brüllte ihn Brysch an: „Kommen Sie raus auf die Straße zur Normaluhr, und wenn die Uhr nicht genau stimmt, dann schlage ich Ihnen die Brillengläser ein.“ Unser Kollege nahm die Drohung nicht ernst und wollte der Anforderung zur Uhrkontrolle folgen. Kaum hatte er aber die Straße betreten, so fiel Brysch, ein Hüne von Gestalt, wie ein Wahnsinniger über den schwächlichen Kontrollleur her, schlug ihm mit der Faust in die Augen und zertrümmerte ihm dabei die Brillengläser. Als er sich nach seiner Brille bücken wollte, schlug dieser saubere Unternehmer erneut auf ihn ein, wobei Mantel und Fahrrad deutliche Spuren dieses roudhartigen Vorgehens aufwiesen. Zum Abschluß rief ihm der Rohling noch die Drohung nach: „Wenn Sie eine Anzeige machen, komme ich nach Ihrer Wohnung und schieße Sie über den Haufen.“

Diese „Heldentat“ führte Brysch Ende März als Angeklagter wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung vor das Amtsgericht Berlin-Wedding. Jetzt versuchte er zu leugnen und auf den Richter mit folgenden täppischen Ausreden einzuwirken: „Ich bin ein stolzer Deutscher, ich war zweiter Vorsitzender der heimattreuen Oberkiesler, weiter bin ich Vorsitzender eines Gefangenenvereins. Ich habe das anständigste Café von Wittenau. Ich habe vier Grundstücke und bei mir wohnen 40 Mieter, und jeder weiß, daß ich ein anständiger und friedliebender Mensch bin.“

Der Staatsanwalt war aber anderer Meinung. Er bewertete die Tat des Angeklagten als eine solch unglaubliche Rohheit, die nicht mit einer Geldstrafe geahndet werden könnte und beantragte eine Strafe von sechs Wochen Gefängnis und 500 Mk. Geldbuße. Das Gericht ging jedoch über den Antrag hinaus und verurteilte Brysch zu drei Monaten Gefängnis, 1030 Mk. Geldstrafe und 100 Mk. Buße an den geschädigten Kontrollleur. Brysch war bereits sechsmal wegen gleicher Vergehen verurteilt. Wie uns weiter berichtet wird, ist nunmehr die Strafe rechtskräftig geworden, da Brysch in schlaumer Ermägung vorzog, keine Berufung einzulegen.

Wir wollen nur wünschen, daß diese Strafe endlich zur korrekten Einhaltung und Durchführung unseres Schutzgesetzes beitragen soll. Die Führer des „Germania“-Verbandes müssen doch selbst zu der Einsicht kommen, daß solche Injuriemittel wie Brysch das Bäckergewerbe vor aller Öffentlichkeit in Mißkredit und in Verruf bringen.

**Das Bäckereigewerbe in Hessen.**

Im Geschäftsbericht zum 9. Verbandstag des Zweigverbandes der Bäckermeister in Hessen ersehen wir eine sehr lehrreiche Mitteilung für die Gehilfenschaft. Der Zweigverband zählt 33 Innungen mit 1576 Mitgliedern, davon waren 14 Zwangsinnungen und 19 freie Innungen. Von den Innungsmitgliedern sind 1476 Hausbesitzer, darunter eine größere Anzahl sogar mehrfache Hausbesitzer. 549 Betriebe sind noch Nebenbetriebe angegliedert. Maschinenbetriebe sind 1093 vorhanden. Im Verbandsbezirk werden 952 Gesellen, 735 Lehrlinge, 60 Konditoren, 69 Verkäuferinnen und 115 sonstige Hilfskräfte beschäftigt. Ohne Hilfskräfte arbeiten 528 Betriebe, mit einem Lehrling 256 Betriebe, mit 2 Lehrlingen 23 Betriebe, mit 1 bis 5 Gehilfen 729 Betriebe und mit mehr Gehilfen 2 Betriebe.

Auch hier zeigen diese Feststellungen, daß das Bäckereigewerbe sich in unendlich viele Zwergbetriebe zersplittert. Der Großbetrieb konnte sich, mit den wenigen Ausnahmen der vorhandenen Genossenschaftsbetriebe, noch nicht Eingang verschaffen. Die Zahl der Lehrlinge ist außerordentlich hoch. Ein Drittel der Betriebe ist als Familienbetrieb ohne jede fremde Hilfskräfte anzupreisen und außerdem ist die Zahl der Lehrlingsbetriebe außerordentlich hoch.

Für die Gehilfenschaft ergeben diese Feststellungen keine rosiggen Aussichten in der Zukunft. Man würde dann bekümmert zu der Meinung kommen müssen, daß sich die Kollegen ihrer wirtschaftlichen Interessensvertretung anschließen werden. Tarifliche Vereinbarungen mit den Innungen bestehen nur in wenigen größeren Orten. Anderwärts bestimmen immer noch die Meister die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen für die Gehilfen. Es ist auch zu verstehen, warum in Hessen eine solche hohe Zahl von Lehrlingen beschäftigt wird, wenn wir aus dem Unternehmerbericht erfahren, daß für die Lehrlinge neben Kost und Logis im ersten Jahre nur 1 Mark, im zweiten Jahre 2 Mk. und im dritten Jahre 3 Mk. als wöchentliche Entschädigung bezahlt wird.

Es bedarf noch einer mühtigen Aufklärungsarbeit, um auch in Hessen auf der ganzen Linie eine Reformierung in den derzeitigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Was der Kollegenschaft in Darmstadt, Offenbach, Mainz, Worms, Neu-Sienburg und einigen anderen Orten im Rheingau möglich war, muß bei gemeinamer Arbeit überall gelingen. Die heftigsten Kollegen sollen sich doch endlich ein Beispiel an der trägen Organisation der Bäckermeister nehmen. Hier finden sie keine Unterstützung, sondern sie stoßen auf eine harte wirtschaftliche Platte der Unternehmer. Aufgabener unserer Kollegen ist, diesem Beispiel zu folgen, dann wird bald im ganzen Lande Ordnung geschaffen werden können.

**Böllcherei, Weinhandel**

**Zurück zur alten Taktik.**

Man kann es wohl, ohne jemandem nahe zu treten, aussprechen: „Die alte bewährte Taktik im Aufbau der Gewerkschaften der Vorkriegszeit ist mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt.“ Man ist großzügiger geworden! Es ist deshalb die Frage aufzuwerfen, ob es doch nicht ratsam erscheint, die alte Taktik, die intensive Kleinarbeit, die Agitation von Mund zu Mund, von Wohnung zu Wohnung, wieder mehr in Anwendung zu bringen? Noch gibt es eine große Anzahl von Kleinbetrieben (Weinhandlungen, Wertstätten, Kaufmannsgeschäfte, usw.), wo ein oder zwei Kollegen beschäftigt sind. Sie zu erfassen war bis jetzt deshalb schwer, weil sie sehr oft die einzigen Böllcher, Küfer oder Schäffler am Orte oder im Bezirk waren. Dies ist nun im allgemeinen anders geworden, weil sich fast überall nach einige Brauer, Bierfahrer, Bäcker, Fleischer, Arbeiter in Selterwasserfabriken usw. am Orte befinden werden.

Aber nicht nur in den Kleinstädten und ländlichen Orten muß wieder mehr Kleinarbeit geleistet werden, auch in den größeren Städten. Nicht zum Teil der Kleinbetrieb noch vor und dort gibt es noch manchen Kollegen zu holen.

Neben der agitatorischen Kleinarbeit gilt es aber die Organisation systematisch auszubauen. Man muß sich abgewöhnen zu glauben, für alles sei nur die Ortsverwaltung, der Sektionsvorstand oder der Angestellte da. Wenn man schon so gern einmal kritisiert, daß die einzelnen zu wenig Pflichtbewußtsein haben und mehr leisten könnten, muß man auch selbst mit Hand anlegen. Muß zeigen, daß man es besser kann!

Vor allem muß ... großes Augenmerk auf die Kassierung der Beiträge gerichtet werden. Man muß als Beitragskassierer Kollegen oder Kolleginnen nehmen, die für dieses schwere Amt das nötige Geschick und Umgangssinn haben. Diese Eigenschaften sind von großer Wichtigkeit, weil es nicht selten vorkommt, daß die Frau des zu kassierenden Kollegen, die Mutter der zu kassierenden Tochter, des Sohnes, Gegner der Arbeiterbewegung sind.

Es sind nicht wenige der Gewerkschaftsmitglieder, die jährlich verlorengelassen, weil die Beitragskassierung mangelhaft war, der Kassierer dem Posten nicht gewachsen war und so Rückstände entstanden, die zum Austritt oder Ausschluß führten. Aber auch ehrlich muß der Beitragskassierer sein. Unterschlagungen gefährden die Organisation am Orte.

Ein weiteres Gewicht muß auf den Ausbau des Vertrauensmännersystems gelegt werden. Es darf keinen Betrieb geben, wo nicht ein Betriebsvertrauensmann, bei größeren Betrieben mehrere Vertrauensmänner für die einzelnen Abteilungen vorhanden sind. Die Betriebsvertrauensleute sind in erster Linie dazu bestimmt, das Bindeglied zwischen den Kollegen in den einzelnen Betrieben und dem Vorstand der Gewerkschaft zu bilden. Sie sind von allen Vorgesetzten, an denen die Gewerkschaft ein Interesse hat, zu informieren. Weiter fällt ihnen die Aufgabe zu, die Bücher auf richtige Beitragsleistung zu prüfen, dafür zu sorgen, daß neuereitrende nichtorganisierte Kollegen oder Kolleginnen dem Verbandszugeführt werden.

Sie alle, der Beitragskassierer, der Agitator, der von Haus zu Haus, von Mund zu Mund für den Verband wirkt, der Betriebsvertrauensmann als Bindeglied zwischen den Kollegen in den einzelnen Betrieben und dem Vorstand, sind der Unterbau der Organisation. Auf diesen Pfeilern baut sich die Organisation auf. Sind die Pfeiler gut, steht der Bau festeste und ist gesichert gegen alle Unbill der Unternehmer und ihrer Helfershelfer. Ist der Unterbau schlecht, ist das ganze Verbandesgefüge, am Orte die Zahlstelle, stets gefährdet und bei dem kleinsten Sturm kann sie hinweggefegt werden.

Sorgen wir deshalb für einen starken Unterbau, der möglich ist durch die Zusammenarbeit und Mitarbeit jedes einzelnen im Interesse des großen Ganzen, des neuen Verbandes.

**Ein neues deutsches Weingebiet?**

Aus Raumburg a. d. Saale geht folgende Reklame-meldung an die Öffentlichkeit:

Wo Saale und Unstrut sich in materiellen Talbildungen, vorbei an Burgen und Ruinen, schrauden Dörfern und Städten winden, hat der preussische Staat an den sonnigen Hängen, deren klimatische Bedingungen vielfach günstiger als die an der Mosel sind, die uralten Weinberge wieder zu Ehren kommen lassen.

Die Reblaus hat vor etwa dreißig Jahren sämtliche Weinberge vernichtet. Jetzt hat man durch Beredlung der heimlichen Edelkisten auf amerikanischer Unterlage in Giesed und Lobitzsch an der Saale und Freyburg an der Unstrut stattliche Weinberganlagen geschaffen, die alljährlich durch neue Rodungen um rund zwölf Hektar vermehrt werden.

Der jährliche Weinzuwachs wird auf 30 000 Liter bemessen, in zehn Jahren will man bereits über 500 000 Liter verfügen. Das Lesegut, das in den Ertragsweingebirgen gewonnen wird, kommt in den staatlichen Kellereien zu Raumburg zur Flaschenreife. Sobald der Wein ein Alter von zwei Jahren erreicht hat, wird er in Raumburg versteigert. Dadurch unterscheiden sich die staatlichen Weinversteigerungen in Raumburg von allen anderen deutschen Weinversteigerungen, daß auf ihnen ausschließlich Flaschenweine abgegeben werden.

Das geschieht aber in solch kleinen Dosen, daß der Verbraucher seinen Bedarf unmittelbar hier decken kann. Man will auf diese Weise für die Saaleweine die beste Werbekraft entfalten. Sämtliche Weine sind naturrein. Die kürz-

lich stattgefundenen Versteigerung brachte insgesamt 6340 Flaschen aus dem Jahre 1925 zum Angebot. Der Gesamterlös betrug 13 301 Mk. Die Versteigerung geschah in Dosen von 20 bis höchstens 100 Flaschen. Die von der Verwaltungsversteigerung Mindestpreise wurden vielfach bis zu 100 Proz. bei der Versteigerung überschritten. Die gesamte Kreszenz wurde glatt bei lebhaftem Besuch verkauft. Die Weinbauverwaltung hat das schon im Mittelalter bekannte, zum ehemaligen St. Moritzkloster in Raumburg gehörige Wemgut Salkhäuser bei Bad Kösen erworben und die hier vorhandene Gaststätte zu einem Werbeauschank für Saale- und Unstrutweine eingerichtet. Die bekanntesten Marken des neuen Weingebiets sind Gieseder, Dechantberg, Freyburger, Schweigberg und Salkhäuser Muskatelle. Hoffen wir, daß die Heilung der Raumburger nicht „verfauert“ wird.

**Fleischer und Berufsgen.**

Mit der mecklenburgischen Fleischwarenfabrik Gebr. Schulte u. Söhne in Ludwigslust ist ein neues Lohnabkommen vereinbart. Es läuft ab 7. April bis 30. September 1928. Die Löhne für Gesellen betragen in der Spitze 101 Pf. die Stunde, für Arbeiter 85 Pf. und für Arbeiterinnen 49 Pf.

**Lohnabschlüsse.**

Mit dem Verein Norddeutscher Fleischwarenfabrikanten wurde ein neues Lohnabkommen ab 1. April getroffen. Die Spitzenlöhne in Ortsklasse I und II betragen für Gesellen: 98 Pf., für Arbeiter 93 Pf., für Arbeiterinnen 53 Pf., in der Ortsklasse III betragen die Spitzenlöhne für Gesellen: 93 Pf., für Arbeiter 88 Pf. und für die Arbeiterinnen 52 Pf. die Stunde.

In Stettin betragen die Löhne in den Wurstfabriken ab 2. April die Stunde 1,23 Mk. In Stettin bestehen in den Wurstfabriken für die Gesellen Einheitslöhne. In den Rügenwalder Wurstfabriken betragen die Löhne ab 15. März für Gesellen in der Spitze 93 Pf. die Stunde und für ungelernete Arbeiter 63 Pf.

In Bad Deynhausen wurde mit der Wurstfabrik Niebel ebenfalls ein neues Lohnabkommen getroffen. Die Löhne betragen in der Spitze für Gesellen: 98 Pf. die Stunde, für angeleitete Arbeiter 92 Pf., für Hilfsarbeiter 87 Pf. und für Arbeiterinnen: 57 Pf. Das Abkommen gilt ab 1. April.

In der Fleischwarenfabrik Rortschad, Welle i. H., wurde ein Lohnabkommen getroffen, das ab 24. März in der Spitze Löhne von 76 Pf. die Stunde vorsieht.

**Allgemeinverbindlichkeitserklärung.**

Die in der Halberstädter Fleisch- und Wurstkonservenindustrie mit den Firmen Heine u. Co. und Herrn Friede u. G. abgeschlossene Lohnvereinbarung vom 2. November 1927 wurde auf unseren Antrag mit Wirkung ab 1. März 1928 für allgemeinverbindlich erklärt. Somit ist der Lohnsatz für sämtliche Halberstädter Wurstfabriken der gleiche, trotzdem sich die von der Verbindlichkeit betroffenen Betriebe ohne Erfolg dagegen wehrten. Von der Verbindlichkeit werden rund 800 Kolleginnen und Kollegen erfasst. kno—

**Austritt aus dem Fachauschuß für Fleischversorgung.**

Der Reichsverband der Deutschen Fleischwaren-Industrie erklärte in der Mitgliederversammlung des Fachauschusses für Fleischversorgung, die am 5. April in Berlin stattfand, seinen Austritt. Der Vertreter der Fleischwaren-Industrie begründete den Austritt damit, daß die Art der Einstellung des Fachauschusses in den letzten Monaten bei seiner Tätigkeit nach außen hin, für sie nicht mehr tragbar sei. Die Fleischwaren-Industrie, die in letzter Zeit immer agrarierfreundlicher wurde, ist nunmehr endgültig die Ehe mit den Agrariern eingegangen. Der Deutsche Fleischer-Verband (Meister) ist schon vor Monaten ausgetreten, und die Organisation der deutschen Engroschlächter hat in der Versammlung vom 5. April ebenfalls ihren Austritt in Aussicht gestellt. Den Reichsverband der Fleischwaren-Industrie treibt „die Not der Landwirtschaft“ ins agrarische Lager, daraus macht er kein Hehl. Der Not der Landwirtschaft soll bekanntlich mit vielen Millionen, die das Reich aufbringt, gesteuert werden. Die Engroschlächter treibt ebenfalls „die Not der Landwirtschaft“ ins agrarische Lager. Die Not der Konsumenten kommt dabei weniger in Betracht. Mögen diese Kreise ins Lager der Agrarier übersiedeln, deshalb werden ihnen die Agrarier nach wie vor, wenn sie es für zweckmäßig halten, den Stempel der Fleischverteurer aufdrücken. Vielleicht zielen sie auch mal wieder in ein anderes Lager. Die deutsche Industrie im allgemeinen hat ja darin Routine. Es gab mal eine Zeit, da hätte sie auch mit Spartakus paktiert.

**Zur Fleischversorgung.**

In den im Reichsernährungsministerium stattgefundenen Besprechungen der Vertreter der Landwirtschaft, des Vieh- und Fleischhandels, des Fleischergewerbes, der Fleischwarenindustrie und der Verbraucher, wurde eine prinzipielle Einigung über die Richtlinien für die Absatzförderung von Vieh und Fleisch erreicht. Nicht einig werden konnte man sich über die Zusammenfassung der zu gründenden Vieh- und Fleischverwertungsgesellschaft. Es soll, wie bekannt wird, die Entscheidung des Reichsrats und des 28er Ausschusses angerufen werden. Die Vertreter der Landwirtschaft verlangen eine 51prozentige Mehrheit. Sie wollen in dieser Frage 1 Prozent über „Rampe Halb und Halb“ stehen. Die anderen Gruppen verlangen die Parität in der Vertreterfrage. Der Reichsrat verlangte, daß bis zum 12. April die sachlichen Unterlagen über sämtliche Fragen des Notprogramms ihm vorgelegt werden.

### Aus der Darmindustrie.

Unlängst tagte in Berlin die Mitgliederversammlung des Reichsverbandes Deutscher Darm- und Fleischereibedarfsartikelhändler (V. Herr Otto Haupt, Halle, hielt einen Vortrag über die Lage und Wünsche des Darmhandels. Nach seitlichen Ausführungen liege die Hauptursache des schlechten Geschäftsganges in dem zurückgegangenen Konsum der billigeren Wurstsorten, darum werde der Vorstand versuchen, Mittel und Wege zu einer Hebung des Konsums zu finden.

Wir können feststellen, daß der Rückgang der billigen Wurstsorten mit daran liegt, daß diese heute schlechter sind als vor dem Kriege und man darf auch nicht vergessen, daß gerade der Teil der Konsumenten, der früher die billigen Wurstsorten verzehrte, heute so elend daran ist, daß er froh ist, wenn ihm die Mittel reichen zum allgewöhnlichsten Brotlaib, wie Margarine u. a. Gewiß gibt es heute Konsumenten, denen es die Mittel erlauben, sich bessere Wurstsorten zu leisten, und das sind nicht die Dürmsten. Es ist erfreulich, wenn Arbeiter, die einigermaßen dazu in der Lage sind, sich bessere Wurst zu kaufen, dies auch tun. Der Arbeiter muß sein Minderwertigkeitsgefühl abstreifen, das ihn in den Glauben versetzt, daß das Schlechteste für ihn gerade gut genug sei und das Recht auf bessere Ware nur der gutsituierte Bürger hätte. Wir würden uns freuen, wenn die Arbeiter nicht mehr so bedürfnislos dahingleben, es ist das mit ein Zeichen der aufsteigenden Kultur der Arbeiterschaft.

Nun zu den Klagen der Darmhändler zurück. Wenn der Wurstkonsum nicht den von ihnen gewünschten Umfang hat, so liegt das an der von den Unternehmern praktizierten Lohnpolitik in erster Linie. Und gerade die Darmhändler sind vielfach, soweit sie nicht gerade auf Spezialarbeiter angewiesen sind, nicht die besten Lohnzahler. Dem Tarifgedanken stehen sie meistens auch nicht sehr freundlich gegenüber, und wo Tarife bestehen, folgten sie meistens dem Zwange. Ihre Tarifeindlichkeit haben sie erst recht wieder auf ihrer Tagung gezeigt. Es wurde eine Satzungsänderung vorgenommen, wonach ihr Verband kein Arbeitgeberverband und nicht tariffähig ist. Mögen die Darmhändler zuerst bei sich anfangen und sich bei den übrigen Unternehmerorganisationen für eine andere Lohnpolitik einsetzen, dann werden sie auch ihre Klagen über zu geringen Umsatz rationalisieren können und sie werden ein Mittel zur Hebung des Konsums mit gefunden haben.

### Frankfurter Würstchen.

Frankfurt a. M. ist im Ausland als alte Handelsstadt eine der bekanntesten Städte Deutschlands. Bekannt ist Frankfurt a. M. im Ausland auch durch seine „Frankfurter Würstchen“, die in Frankfurt a. M. selbst und in besonders bedeutendem Umfang im benachbarten Neu-Isenburg hergestellt werden. Ein ganz erheblicher Teil der Frankfurter Würstchen ging vor dem Kriege nach dem Ausland, besonders nach Amerika. Inzwischen hat sich aber Nordamerika selbst sehr stark auf die Würstfabrikation verlegt, und es ist daher nicht verwunderlich, daß es die Einfuhr von Würstwaren zu erschweren versucht. Die Chicagoer Firmen haben in den Kriegs- und Nachkriegsjahren den amerikanischen Markt konkurrenzlos erobert. Um die Einfuhr zu erschweren, setzten sie die Bestimmungen durch, daß nur solche Würstchen als „Frankfurter“ eingeführt werden dürfen, die nicht mehr als 10 Proz. Fremdwassergehalt aufweisen. Selbst wenn die deutschen Erzeuger versuchen, diese Bestimmung einzuhalten, so ist nicht ausgeschlossen, daß die in Dosen verpackten Würstchen, in der sie umgebenden Brühe, doch die 10 Prozent übersteigen. Ebenso bekannt ist, daß es heute noch keine allzu sichere Analyse gibt. Wir erinnern an den Streit in Deutschland mit der Federischen Zahl. Alle anderen Brühwürstchen mußten die Bezeichnung „Imitation“ führen. Die deutsche Fleischwarenindustrie wehrt sich mit Recht über diese herabsetzende Bezeichnung. An Stelle dieser Bezeichnung schlugen sie die Formel vor: „Substitute for American Frankforters made in Frankfurt on the Main. German recipe“ (Ersatz für amerikanische Frankfurter in Frankfurt a. M. hergestellt. Deutsches Rezept). Die Amerikaner aber lehnten jedes Entgegenkommen ab. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die deutsche Fleischwarenindustrie setzt nach dieser Richtung hin ihre Bemühungen fort; ob sie Erfolg haben wird, steht noch dahin.

## Getränke-Industrie

### Direktor Seidel,

früher Direktor der Baugener Brauerei- und Mälzerei-N.-G., ist am 30. März gestorben. Er gehörte zu denjenigen Unternehmern, die ein über den Durchschnitt hinausgehendes soziales Verständnis für die Interessen der Arbeiter zeigten.

### Braustoffverbrauch und Bierabsatz im Jahre 1927.

Es wurden an Braustoff verbraucht:		An Bier abgesetzt:
Malz	Zucker	
1. Quartal: 222 726 t	1125 t	10 053 000 hl
2. Quartal: 260 810 t	2033 t	13 544 000 hl
3. Quartal: 258 250 t	2358 t	15 334 000 hl
4. Quartal: 192 579 t	1343 t	11 181 000 hl
Insgesamt 934 365 t	6859 t	50 089 000 hl

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Bierabsatz seit dem Jahre 1925 um rund 2 529 000 hl gestiegen ist.

An Brauereien wurden nach der Statistik des Rechnungsjahres 1925/26: 13 062 gezählt, die Bier gebraut haben, wobei die 13 387 Hausbrauer nicht eingeschlossen sind.

Zu 1 hl Bier aller Sorten wurden im Jahre 1925 insgesamt 18,6 kg und 1926: 18,4 kg Braustoffe, an Malz allein 18,5 kg und 18,3 kg gebraucht. Die Bierproduktion bestand fast nur aus Vollbier.

### Abbruch des Reichsmonopolamts.

#### Größerer Absatz — unausgenutztes Brennrecht.

In dem vor einigen Tagen veröffentlichten Jahresabschluss für 1926/27 (das Brennjahr läuft jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September) weist die Reichsmonopolverwaltung eine Einnahme von 256 572 598 Mk. (davon sind 249 192 112 Mk. Hektolitereinnahme) gegenüber 186 154 474 Mk. im vorletzten Jahre auf. Das Monopolamt scheint aber ausschließlich an der gesteigerten Produktion und weniger an den erhöhten Preisen verdient zu haben. Es nahm bekanntlich auf eigene Faust eine Notstandsaktion für die Großagrarien vor, indem es Brennrecht und Preise erhöhte. Das Jahresbrennrecht mit 65 Proz. des regelmäßigen Brennrechts wurde auch von den landwirtschaftlichen Brennereien nicht voll ausgenutzt. So mußten im Frühjahr die Melasse-, Hefe- und Laugenbrennereien, die im Gegensatz zu den reinen Kartoffelbrennereien über genügende Rohstoffe verfügten, zu einer höheren Erzeugung aufgefordert werden. Die Bestände des Monopols machten im Anfang des Brennjahrs rund 980 000 Hektoliter aus, sanken gegen Ende des Betriebsjahres auf 349 743 Hektoliter. Es ist so gewissermaßen eine Entlastung des Amtes eingetreten, die im großen und ganzen auf eine verminderte Erzeugung der Kartoffel-

## Holt die Jugend heran!

Am 21. April muß der 16. Wochenbeitrag

bezahlt werden!

brennereien zurückzuführen ist. Sie produzierten gegenüber dem Vorjahre rund 400 000 Hektoliter weniger.

Die Gesamtübernahme der Monopolverwaltung wird für 1926/27 mit 1 700 202 Hektoliter angegeben gegenüber 2 099 585 Hektoliter im Vorjahre. Davon stammen 1 132 872 Hektoliter (im Vorjahre 1 618 913 Hektoliter) aus landwirtschaftlichen Brennereien, 193 445 Hektoliter (186 075 Hektoliter) aus Hefebrennereien, 112 726 Hektoliter (77 533) aus Melassebrennereien, 6296 Hektoliter (13 356) aus sonstigen gewerblichen Brennereien und 253 707 Hektoliter (202 344) aus Monopolbrennereien, für die, wie im Vorjahre, nur Laugenbrennereien und keine Karbidbrennereien in Frage kamen. Der Absatz steigerte sich von 2 294 249 Hektoliter auf 2 312 286 Hektoliter. Zum regelmäßigen Verkaufspreis wurden abgegeben 695 121 Hektoliter (562 194), zum allgemeinen ermäßigten Verkaufspreis 1 341 552 Hektoliter (1 023 610), zum Essigbranntweinpreis 144 027 Hektoliter (133 156), zum besonderen ermäßigten Verkaufspreis 51 892 Hektoliter (41 862) und zum Ausfuhrpreis 79 691 Hektoliter (533 427). Hiernach errechnet sich gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung des Inlandsabfahes um rund 470 000 Hektoliter. Der Absatz an Spirit zum regelmäßigen Verkaufspreise ist gegenüber dem Vorjahre um 23 Proz. gestiegen.

Die Zahlen beweisen schon, daß das bessere Geschäft der Monopolverwaltung im verfloßenen Jahr auf die bessere Industriekonjunktur zurückzuführen ist; insbesondere scheint sich der Branntwein für Antriebszwecke in der Industrie immer mehr einzubürgern; so ist der Absatz gegenüber dem vorletzten Brennjahr um 320 000 Hektoliter gestiegen. Auffällig ist die starke Steigerung des Absatzes an Branntwein, zur Trinkbranntweinerstellung. Anscheinend ist aber keine Steigerung des Verbrauchs an Trinkbranntwein pro Kopf eingetreten, da sich die gesteigerte Nachfrage durch Vorverjüngung erklärt, die infolge der befürchteten Preiserhöhung Ende 1926 eintrat.

### Bierfahren Sonn- und Feiertags.

Leipzig. Die Antwort des Arbeitsministeriums Sachen auf unsere Eingabe betreffs Verbot von Bierausfahren an Sonn- und Feiertagen ist in der Verbandszeitung Nr. 48 vom 26. November 1927 enthalten. In der Verbandszeitung Nr. 5/28 ist die Antwort vom Regierungspräsidenten Merseburg veröffentlicht. Der Regierungspräsident zu Erfurt hatte auf unsere Eingabe die Gastwirte, Brauereien und unsere Organisation zu einer Aussprache für den 27. März 1928 geladen. Die Gastwirte vertraten leider den Standpunkt, daß Ausnahmen für alle Gastwirte zugelassen werden sollen. Der Vertreter der Brauereien wollte nur die Auswüchse beseitigt haben, während wir uns auf den Standpunkt stellten, daß es keine Ausnahme geben könne, außer Festlichkeiten im Freien ohne Einkellermöglichkeit. Der Herr Oberregierungsrat erläuterte die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen für den Regierungsbezirk Erfurt, wonach Bier nur in der Zeit von 11 bis 1 Uhr mittags ausgefahren, oder auch herausgegeben werden darf. Was vorher oder nachher herausgegeben oder gefahren wird, ist strafbar. Weitere

Entscheidungen wird der Herr Regierungspräsident herausgeben.

Von der Thüringischen Staatsregierung erhielten wir folgenden Bescheid:

Weimar, den 27. März 1928.

Auf das dortige Schreiben vom 24. Februar 1928 teilen wir mit, daß das Ausfahren von Bier an Sonn- und Feiertagen als verbotene Beschäftigung im Sinne des § 105i der RGO. anzusehen ist. Macht sich in Ausnahmefällen die Belieferung von Gastwirtschaften mit Bier notwendig, so ist hierfür eine Genehmigung nach § 105i RGO. bei der unteren Verwaltungsbehörde, das sind in Thüringen die Gewerbeaufsichtsämter, zu beantragen. Da nach diesen Gesichtspunkten bereits verfahren wird, erübrigt sich der Erlass eines besonderen gesetzlichen Verbots. Wird Bier an Sonn- und Feiertagen ohne eine Genehmigung ausgefahren, so macht sich der betr. Unternehmer dadurch strafbar. Strafanzeigen gegen die betr. Firmeninhaber erfolgen praktischerweise unter Beifügung näherer Unterlagen von der Organisation oder dem betr. Arbeitnehmer, unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft.

Wir haben die Gewerbeaufsichtsämter nochmals darauf hingewiesen, daß das Ausfahren von Bier an Sonn- und Feiertagen verboten ist und Arbeitnehmer mit solchen Arbeiten ohne Genehmigung an diesen Tagen nicht beschäftigt werden dürfen.

J. U.: gez. Dr. Hauschild.

Unsere Kollegen wollen überall danach handeln. Wenn die Brauereien selber Bierausgabe befürworten, so mögen sie auch diejenigen Arbeiter und Fahrer, die dabei beschäftigt werden, laut Tarif mit Überstundenzuschlag bezahlen. Es liegt uns aber mehr daran, diese Arbeiten möglichst zu beseitigen. So gut die früher übliche Sonntagsarbeit, nachdem sie bezahlt werden mußte, auf das allernötigste eingeschränkt werden konnte, kann es auch mit der Sonntagsbierfahrerei geschehen.

Bei dieser Gelegenheit richten wir aber auch an unsere Kollegen die Aufforderung, die in letzter Zeit wieder eingerissene Unsitte, Brauereien zu besichtigen, zu unterlassen.

## Konditorgewerbe

### Lohnverhandlungen in Nürnberg-Fürth.

Der Tarifnachtrag mit dem Verein selbstständiger Konditoren, den Hotelkonditoren, Caféhausbesitzern und Erfrischungsanstalten in Nürnberg und Fürth sieht vom 26. April an eine Erhöhung der Gehilfenlöhne um 3 Mk. vor. Die Mindestlöhne betragen demnach für Gehilfen bis zu 20 Jahren 35 Mk., bis zu 25 Jahren 39 Mk., über 25 Jahre 45 Mk. Die übrigen Bestimmungen des Tarifes bleiben unverändert.

### Sonntagsarbeit bleibt verboten!

Das Reichsgericht mußte sich erneut in letzter Instanz mit dem Verbot der Sonntagsarbeit in den Konditoreien beschäftigen. Konditormeister Althoff, Hamburg, wurde von dem dortigen Schöffengericht wegen Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe freigesprochen. In der Begründung wurde die uns aus früheren Urteilen des Hanseatischen Oberlandesgerichts bekannte Meinung angenommen, in der entgegen der früheren Entscheidung des Reichsgerichts Sonntagsarbeiten in den Konditoreien für straffrei erklärt wurden.

Zur Herbeiführung einer Entscheidung legte die Hamburger Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein. Der Bundesanwalt Bender von der Organisation der Konditoren vertrat den Angeklagten. Dieser Herr hatte aber wieder Recht, wie bei seiner erstmaligen Vertretung vor dem Reichsgericht in Sachen eines Leipziger Unternehmers. Obwohl er sich die denkbar größte Mühe gab, vor dem Reichsgericht den Nachweis zu erbringen, daß das Schutzgesetz für die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien eine Irrtumsverordnung sei, die in der Revolutionszeit entstanden ist, konnte er auch jetzt nicht die Richter von seiner merkwürdigen Ansicht überzeugen. Der dritte Strafsenat hob das angefochtene Urteil unter Zurückverweisung der Sache an die Vorinstanz auf und trat der bisherigen Rechtsprechung, insbesondere dem Urteil des ersten Strafsenats durchweg bei.

Das Verbot der Sonntagsarbeit in den Konditoreien bleibt zu Recht bestehen. Der Konditorenbund mit seinem findigen Anwalt Bender mußten sich zum zweitenmal diese Tatsache von der obersten Gerichtsstanz bestätigen lassen. Wir haben aber nicht die Hoffnung, daß nunmehr in dieser Unternehmerorganisation die Erkenntnis reifen würde, ihre Mitglieder strikte anzuweisen, das Schutzgesetz in allen Betrieben korrekt durchzuführen. Herr Bender wird noch lange nicht ruhen, denn Geschäft ist Geschäft.

Bei der Berichterstattung in der Unternehmerpresse stoßen wir auf eine recht plumpe Fälschung, die im direkten Widerspruch zu der Entscheidung des Reichsgerichts steht. Es wird nämlich in einem Schlußsatz behauptet: Von diesem Standpunkt vermag der erkennende Senat nicht abzuweichen, denn auch die Entstehungsgeschichte der Verordnung spreche mehr gegen als für die Auffassung der Revision. Wir vermehren, daß auch bei dieser Berichterstattung der Bundesanwalt seine Hand im Spiele hatte.

Nun ist bei den Unternehmern die Wut gegen die große Kulturerrungenschaft — dem Verbot der Sonntagsarbeit — erneut mit aller Schärfe wieder zur Geltung gekommen.

„Die Konditorei“ als Bundesorgan meint dazu: Diese Entscheidung zeigt von neuem, daß der gegenwärtige unklare und praktisch wie wirtschaftlich unhaltbare Zustand so bald als möglich auf gesetzgeberischem Wege geändert werden muß.

Und wir rufen die Gewerkschaft auf: Wacht über eure gesetzliche Errungenschaft! Verhindert überall die Sonntagsarbeit! Hebt schürst! Betriebskontrolle!

## Mühlenindustrie

### Geschichte der Mühlenarbeiterbewegung.

Leistungen und Erfolge einer Bewegung können erst dann eine volle und gerechte Würdigung erfahren, wenn ihre Entstehung und ihr Werden der Geschichte angehören. Urteile unter Einwirkung der Zeitereignisse sind nicht mehr objektiv. Sehr oft werden Geschehnisse in späterer Zeit anders gewertet, als zur Zeit, da sie sich abspielten. So ging es der Gewerkschaftsbewegung, insbesondere der Bewegung der Mühlenarbeiter in ihren Anfängen. Dankbar wird jetzt allerseits anerkannt, daß durch die „Geschichte der Mühlenarbeiterbewegung“ ein Werk der Allgemeinheit zugänglich gemacht wird, welches die Verhältnisse und Zeitereignisse im Mühlengewerbe zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts anschaulich und allgemein verständlich darstellt. Aus den uns zugegangenen Zuschriften nur zwei:

**A. Knoll vom Bundesvorstand des A D G B.** schreibt: „Ich habe gleich nach Empfang die ersten Seiten gelesen und bin dadurch recht lebhaft an meine eigene Tätigkeit als Vorsitzender der Steinseher in dem Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre erinnert worden. Es wäre nur zu wünschen, daß recht viel von der jüngeren Generation gerade dieses Kapitel lesen, um sich ein Urteil bilden zu können, unter wie ungeheuren Mühen, Entbehrungen und Opfern die heutige Gewerkschaftsbewegung aufgebaut werden mußte. Ohne diese großen Opfer wäre sie nie das geworden, was sie heute ist.“

Ein anderer, ebenfalls in der Gewerkschaft stehender Kollege, schreibt: „Die sehr interessante dokumentarische Zusammenstellung der Geschichte der Mühlenarbeiterbewegung interessiert mich außerordentlich. Als Buchliebhaber und Freund hat mir auch eine ganz besondere Freude bereitet, die sehr schöne, ja geradezu wunderbare Ausstattung des Buches.“

Auch wir sind mit Kollegen Knoll der Auffassung, daß es gerade der Jugend zur Erweiterung ihrer Kenntnisse auf gewerkschaftlichem Gebiete zum Vorteil ist, wenn sie sich dieses Buch anschafft. Aber auch allen älteren Kollegen ist dieses Buch zu empfehlen. Sie werden vieles wortgetreu wiedergegeben finden, was sie selbst erlebt haben.

Der Preis pro Exemplar beträgt 2,50 Mk. Bestellungen nehmen alle Ortsgruppen sowie die Hauptverwaltung entgegen.

### Ein sonderbarer Arbeiterrat.

Mühlenarbeitern sind die organisationsfeindlichen Magdeburger Mühlenwerke A.-G. aus dem letzten Kampfe nach genügend bekant. Jetzt hatte die Firma die Listenführer der freigewerkschaftlichen Liste zur Betriebsratswahl entlassen. Vom Arbeiterrat wurde der Einspruch der entlassenen Kollegen zurückgewiesen und diesen damit die Möglichkeit genommen am Arbeitsgericht zu klagen. Es wurde deshalb Klage gegen den Arbeiterrat wegen gröblicher Pflichtverletzung und gegen die Firma eine Schadenersatzklage angestrengt. Vor Gericht markierte die Firma mit „Zeugen“ auf, die beweisen sollten, daß die Entlassung nicht wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit erfolgte. Unsere Zeugen konnten aber genügend bereiten, daß gegen die Entlassenen als Listenführer ein wahres Kesselreiben erfolgte. Auch konnten noch weitere Zeugen für einen späteren Termin genannt werden. Als jedoch in Aussicht stand, der Direktor habe zu beschwören, daß die Kollegen nicht wegen ihrer gewerkschaftlichen Betätigung entlassen seien, zog er es vor, in einen Vergleich zu willigen. Es erhielten die Kollegen, von denen einige erst wenige Monate im Betrieb waren, je 55, 60, und 25 Mk. Dieser Vergleich ist gleichzeitig eine moralische Verurteilung des Arbeiterrats, der den entlassenen Kollegen nicht die Möglichkeit gab, gegen die Firma klagbar vorzugehen. Gegen solche Ungerechtigkeiten können sich die Arbeiter nur schützen, wenn sie sich samt und sonders organisieren; dann sind derartige Arbeiterräte und solche Maßregelungen unmöglich.

Die Magdeburger Mühlenwerke haben, seitdem sie sich so organisationsfeindlich einstellten, mit ihren Arbeiterräten wenig Glück gehabt. Einen Arbeiterrat mußten sie schon entlassen, weil er wohl mit niedrigerem Lohn zufrieden war, aber wöchentlich noch 25 Mark extra beim Mehldiebstahl verdienen wollte. Trotz der Hausregimentdienste, die dieser bei letzten Streik leistete, ging das der Firma über die Hutshür.

## Bekanntmachungen des Vorstandes.

### Technik und Wirtschaftswesen

Im Bäcker- und Konditorgewerbe, in der Süß-, Back-, Feigwaren- und Mühlenindustrie ist die vom Vorstand herausgegebene fachtechnische Zeitschrift, die jeder Kollege in den vorgenannten Gewerben und Industrien zu seiner beruflichen Weiterbildung regelmäßig lesen muß.

Das soeben erschienene Aprilheft bringt u. a. eine sehr interessante Abhandlung über das automatische Backen von Weizen-Großbrot mit 20 Abbildungen. Unter Arbeitsweise und Material findet der Leser gute Tortenvorlagen sowie eine Beschreibung der Waffelfabrikation. Den weiteren Inhalt des Heftes bilden Rundschau in Gewerbe- und Industrie, Rohstoffmarkt (Getreide und Mehl, Zucker, Kakao) und Patentreiben. Die Zeitschrift kann durch die Ortsgruppen des Verbandes zum Preise von 50 Pf. je Heft bezogen werden.

### Betrifft: Zeitungsverband.

Im „Mitteilungsblatt“ ist feinerzeit aufgefördert worden, daß die Ortsvereine der v. v. verschiedenen zur Verschmelzung kommenden Verbände sich über die Zahl der benötigten Zeitungen verständigen sollten. Auch über die Adressen, wohin sie zu senden sind, und dies der Hauptverwaltung Berlin melden. Eine ganze Anzahl Ortsvereine haben sich überhaupt nicht mit den anderen verständigt und sich auch selbst nicht gemeldet. Jetzt erfolgen Reklamationen, daß die Zeitungen ausbleiben. Dabei wird noch unterlassen anzugeben, wieviel Zeitungen gebraucht werden. Vielfach fehlt auch die Adresse. Das erfordert wieder Rückschreiben. Das Versäumte muß sofort nachgeholt werden.

Der Vorstandsvorsitzende.

### Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

#### Adressenveränderung.

Oldenburg i. O. Ortsbureau, Rosenstraße 19.

Saalfeld. Das Geschäftsbureau für Bezirks- und Ortsgruppe befindet sich Webergasse 9, I. Alle Zuschriften sind nur an obige Adresse zu senden.

#### Sterbetafel.

Essen. Karl Reis, 17 Jahre, gestorben 3. April 1928.  
Hamburg. Hans Gäßdorf, 21 Jahre, gestorben Januar 1928.

## Gegnerisch. Organisationen

### Gelber Zusammenbruch?

Vor kurzem berichtete die Presse über Differenzen im gelben Reichsverband vaterländischer Arbeiter (RvA.) und schon vertrat diese Säule der gelben Bewegung. Es war dem Kampf ein innerer Kampf um die Beherrschung der Futterkrippe vorausgegangen und nun haben sich die Beherrscher der gelben Futterkrippen, Schmitt und Wiedemann, jeder für sich „selbständig“ gemacht. Jedes der beiden gelben Verbändchen versucht nun den Unternehmern zu beweisen, daß es eigentlich den meisten Anspruch auf die von den Unternehmern ausgemorfenen Stipendien habe. Inzwischen kriecht es unter den Gelben weiter. So bringt der „Deutsche“ in Nr. 72 die Mitteilung, vorausgesetzt, daß der „Deutsche“ richtig unterrichtet ist, daß die letzte „große“ Säule der gelben Bewegung, der Landarbeiterbund, geborsten sei. Der „Deutsche“ schreibt:

„Die letzte „große“ Säule der gelben Bewegung, der Reichslandarbeiterbund, ist nun auch geborsten. Die letzte Generalversammlung des Reichslandarbeiterbundes endete nach einer heftigen Auseinandersetzung damit, daß die Mecklenburger, Brandenburger und Danziger mit ihren Führern, Abg. Rieschmidt und Abg. Giese, die Versammlung verließen. Der Bundesgeschäftsführer, Abg. Füh, wurde vom Vorsitzenden, Abg. Wolf, kritlos entlassen, um am Tage darauf von dem aus Stettin herbeigekehrten Landbunddirektor v. Dergen wieder ins Amt eingesetzt zu werden. Praktisch steht nunmehr Wolf mit seiner pommerischen Arbeitergruppe als einzige Säule allein im Reichslandarbeiterbund. Aber auch in der pommerischen Landbundesarbeitergruppe fracht es bedenklich. Der Mitgliederschwind läßt sich nicht mehr verdecken. Die Mecklenburger und Brandenburger haben unterdessen auch das Bundesorgan abbestellt und gaben ein besonderes Bundesblatt heraus. Auch der übliche persönliche Kampf gegen die bisherigen Mitarbeiter wird von allen Beteiligten mit der ihnen eigenen Gehässigkeit geführt.“

## Gewerkschaftl. Rundschau

### Alfons Buse †

Mit rauher Hand hat der Tod wieder eine Lücke in die Reihung des Deutschen Metallarbeiterverbandes gerissen. Auf einer Dienstreise nach einer Versammlung der Nähmaschinenarbeiter in Wittenberge erkrankte er plötzlich an Blinddarmentzündung. Eine im Krankenhaus sofort vorgenommene Operation konnte keine Hilfe mehr bringen, und so verschied Buse am 20. März. Seit 1898 stand er als Agitator und Organisator in der Arbeiterbewegung. Zuerst war er, noch am Schraubstock stehend, Vertrauensmann und Ortsverwaltungsmitglied der Metallarbeiter in Berlin. 1906 wurde er Geschäftsführer der Ortsverwaltung Bielefeld und 1921 kam er als Mitglied des Hauptvorstandes der Metallarbeiter nach Stuttgart.

### 40 Jahre „Graphische Presse“.

In den letzten Jahren konnte eine ganze Reihe Jubiläen gewerkschaftlicher Zeitungen angezeigt werden. Ein weiteres Jubiläum ist das der „Graphischen Presse“, Organ des Verbandes der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe. Am 1. April blühte die „Graphische

Presse“ auf eine vierzigjährige Wirksamkeit zurück. Infolge der Dämpfung des Sozialistengesetzes in den letzten Jahren seines Bestehens, erfolgte das Emporwachen der Lokal- oder Fachvereine. Auch die Kollegen der Lithographen und Steindrucker schlossen sich Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts endlich zu Lokal- oder Fachvereinen zusammen. Im August 1885 traten die Berliner Kollegen zusammen, 1886 folgten Leipzig und andere. Es zeigte sich bald die Notwendigkeit einer Fachpresse. Die neu gegründete Zeitschrift „Graphische Presse“ ging mit großem Eifer an die Aufklärungsarbeit. Die Entscheidungen der Kongresse in Hannover 1889 und in Magdeburg 1890 auf Gründung des Vereines der Lithographen und Steindrucker sind nicht zuletzt auf die Wirksamkeit des Fachblattes „Graphische Presse“ zurückzuführen.

Die „Graphische Presse“ wurde unter den damaligen trostlosen Lohn- und Arbeitsverhältnissen von den Kollegen nicht gerade mit Begeisterung als Kampfblatt aufgenommen. Von den 1500 Exemplaren der ersten Auflage gingen nur 706 an Abonnenten, die anderen zu Werbezwecken. Im dritten Jahre konnten 1125 Bezahler des Fachblattes gemustert werden. Erst als 1891 der Verband ins Leben trat und die „Graphische Presse“ offizielles Publikationsorgan wurde, war die Existenz des Blattes sichergestellt. Bei der Gründung der „Graphischen Presse“ mangelte zunächst das Kapital und auch der Drucker. 1893 räumte der Herausgeber dem Verband ein Mitbestimmungsrecht über die Zeitung ein, die 1901 ganz in den Besitz des Verbandes überging. Mit der Hebernahme des Blattes durch den Verband machte sich die Wahl eines Redakteurs notwendig, die auf den Kollegen Mag. Ojber fiel. Der Redaktionsstab war Leipzig. 1907 kam der Sitz der Redaktion nach Berlin.

Die „Graphische Presse“ ist ein lesenswertes und lebendiges gehaltenes Organ. Behält sie in Zukunft diese Qualitäten bei, dient sie außerordentlich dem Verband der Lithographen und Steindrucker. — Unsere Glückwünsche zu dem Jubiläum.

### Eine große technische Zeitung in neuer Aufmachung.

Immer größer wird die Zahl derjenigen Gewerkschaften, die ihre Mitglieder durch eigene Organe technisch zu schulen versuchen. Daß dies eine Notwendigkeit ist, braucht an dieser Stelle nicht besonders betont zu werden. Der Zentralverband der Maschinisten und Heizer gibt seit langem ein technisches Fachblatt „Energie“ heraus. Die April-Nummer dieser Zeitschrift erscheint in neuer verbesserter Aufmachung und in bedeutend erweitertem Umfang. Die „Energie“ wird jetzt gemeinsam mit dem Deutschen Metallarbeiterverband herausgegeben und ist für die Mitglieder beider Verbände bestimmt. Redaktion und Verlag liegt in den Händen des Verbandes der Maschinisten und Heizer bzw. dessen Verlagsunternehmen „Energie“.

## Genossensch. Rundschau

### Kaffeekränzchen als Waffe gegen die Konsumvereine.

Die Krämer aller Branchen führten von jeher einen zähen Kampf gegen die Konsumvereine. Nichts hat er genügt, die Konsumvereine nahmen einen rapiden Aufstieg; nun soll es mit einem neuen Mittel versucht werden, die Konsumvereine zu töten. Nicht mit Giftbomben, auch nicht mit Revolver oder Karabiner sollen sie vernichtet werden, sondern mit Kaffee und Kuchen. Kaffee und Kuchen als Waffe werden allen Ernstes aus Kreisen des Einzelhandels vorgeschlagen, wie eine Zuschrift an die „Allgemeine Fleischerzeitung“ Nr. 78, 1928, zeigt. Man spekuliert damit auf die Frauen. „Vergessen wir hierbei nicht, daß über 80 Proz. der Einkäufe von Frauen getätigt werden!“ so heißt es. Also, Kaffee und Kuchen — ohne Beimischung von Rattengift natürlich — wird endlich die Konsumvereine zum Sterben bringen. Arme Käufer, ihr schaff't auch so nicht.

## Sozialpolitik

### Das Sterbegeld in der Familienversicherung.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über Familienhilfe ist dort, wo die Satzung der Krankenkasse ein Sterbegeld zubilligt, beim Tode eines Familienangehörigen des Versicherten der zugewilligte Betrag zu leisten, auf das der Verstorbene selbst versichert war. Das Reichsversicherungsamt hat nun kürzlich entschieden, was unter „gesetzlich versichert“ verstanden werden soll, besonders aber, ob auch bei einer freiwilligen Versicherung des Verstorbenen das Familiensterbegeld zu kürzen ist. Die Entscheidung sagt:

„Als „gesetzlich versichert“ im Sinne des § 205b Nr. 2 der RVO. sind nur solche Personen zu verstehen, die auf Grund der Versicherungspflicht gegen Krankheit versichert waren, nicht auch die freiwillig Versicherten. Das Familiensterbegeld ist nach dieser Vorschrift also nicht zu kürzen, wenn der Verstorbene selbst nur freiwilliges Mitglied der Kasse war.“

Zu dem Einwand der klagenden Kasse, daß solche Auslegung zu einer Besserstellung der freiwillig Versicherten gegenüber den Pflichtversicherten führe, würde andererseits einer freiwillig übernommenen Beitragleistung in vielen Fällen keine Gegenleistung durch die Kasse gegenüberstehen.

Stand der Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit ist — wie amtlich mitgeteilt wird — auch in der ersten Märzhälfte nur in dem gleichen geringen Umfange zurückgegangen wie in den vorhergehenden Wochen; das dürfte in der Hauptsache auf die kalte Witterung zurückzuführen sein, die bis Mitte März angehalten hat.

Die Uebergangsbestimmungen in der Arbeitslosenversicherung

(§ 240 des Gesetzes) sind vom Reichstag um drei Monate verlängert worden. Die Wirkung dieser Verlängerung besteht darin, daß die sogenannten „Altempfänger“ von Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung, auf die die Uebergangsbestimmungen Anwendung finden, gegebenenfalls noch bis zum 1. Juli d. J. weiter unterstützt werden können.

Richtlinien über die Unterstützung Arbeitsloser.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung beschloß kürzlich folgende Richtlinien über die Unterstützung Arbeitsloser bei mittelbarer Verurteilung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitskampf:

- 1. Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung an Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit mittelbar durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Aussperrung verursacht wurde, ist nicht als unbillige Härte (§ 94 Abs. 2 ArbZG) anzusehen, wenn
1. seit Eintritt der Arbeitslosigkeit der mittelbar betroffenen Arbeitnehmer noch nicht 14 Tage verfloßen sind oder
2. das Kampfergebnis die mittelbar arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer unmittelbar betreffen wird oder
3. durch die Arbeitslosenunterstützung eine Beeinflussung des Arbeitskampfes zu erwarten ist oder
4. in einem Betriebe oder in mehreren gleichartigen oder nach dem Betriebszweck zusammengehörigen Betrieben, die innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden gelegen sind und sich in der Hand eines Arbeitgebers befinden,
a) Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Arbeiter eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind,
b) Angestellte mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Angestellte eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind.

Werden Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos, daß Angestellte, insbesondere Werkmeister, in einem Arbeitskampf stehen, entscheidet in allen Fällen der Vorstand der Reichsanstalt, ob unbillige Härte anzunehmen ist;
5. die Stilllegung des mittelbar betroffenen Betriebes deshalb als notwendige Folge des Arbeitskampfes eingetreten ist, weil er für seine Weiterarbeit auf die Lieferung von elektrischem Strom, Gas, Wasser oder von Halb- oder Fertigwaren durch den mittelbar betroffenen Betrieb ausschließlich angewiesen ist.

Internationales. Unsere österreichische Bruderorganisation im Jahre 1927.

Von einem sehr erfreulichen Fortschritt kann der Zentralverband der Lebens- und Genusmittelarbeiter Oesterreichs im verflossenen Jahre berichten. Der Mitgliederstand erhöhte sich von 41 150 auf 42 128 (26 465 Männer und 15 663 Frauen); der Höchststand, der bisher erreicht werden konnte. Im Jahre hindurch war die Organisation großen Mitgliederchwankungen ausgesetzt, die besonders auf die Saisonarbeit in der Südwarenindustrie zurückzuführen sind. Es machte sich bemerkbar, daß gegenüber früheren Jahren diese Schwankungen abnehmen und größere Stabilität im Beschäftigungsgrad eintritt. Die Ortsgruppen und Zahlstellen konnten um 11 vermehrt werden und betragen am Ende des Berichtjahres 215. Davon sind in Wien selbst 65, in Niederösterreich 60, Oberösterreich 31, Steiermark 21 und der Rest in den übrigen Ländern.

Nach Berufsgruppen gegliedert verteilen sich die Mitglieder auf 8839 in Bäckereien, 4498 in Fleischereien, 10 406 in der Getränkeindustrie, 1482 in der Mühlen- und Teigwarenindustrie, 7262 in der Tabakindustrie und 9641 in der Zuckerwaren-, Marmelade-, Koffeesurrogate- und Konservenindustrie. Ein kleiner Rückgang ist bei den Bäckern infolge der Verringerung des Beschäftigungsgrades eingetreten; bei den Fleischern konnten 161 Mitglieder gewonnen werden. Die bestorganisierte Industriegruppe sind die Getränkearbeiter. Hier sind die Belegschaften in den meisten Betrieben geschlossen organisiert. Infolge der Krise in der Mühlenindustrie ist auch hier ein Mitgliederückgang um 259 eingetreten. Dagegen konnte die Gruppe der Zuckerwaren- usw. Industrie die bedeutende Zunahme von 1137 Mitgliedern aufweisen.

Eine nicht unerhebliche Zunahme ist bei den arbeitslosen Mitgliedern zu verzeichnen. Deren Zahl stieg um 393 auf 5032, worunter allein 1549 Bäcker sind.

In der Tarifpolitik kann der Verband erhebliche Fortschritte aufweisen. Es bestehen 148 Kollektivverträge für 3176 Betriebe mit einer Gesamtbelegschaft von 40 541 Personen. Neu abgeschlossen wurden 38 Verträge und 106 wurden verlängert. Streiks fanden 11 statt. Ohne Arbeitseinstellung wurden 156 Bewegungen geführt, die sich auf 4217 Betriebe erstreckten. Von den 156 Bewegungen wurden nur 7 ohne Erfolg zum Abschluß gebracht.

Das Unterstützungskonto weist an Arbeitslosen und Hinterbliebenenunterstützung eine Ausgabe von 105 000 Schilling auf. Der Unterstützungsfonds beträgt über 3 Millionen Schilling. Die von dem Verbandsrat mit Ausnahme für die Tabakarbeiter eingeführte Invalidenunterstützung gewährt an die Mitglieder nach einer Beitragsleistung von 780 Beiträgen 6 bis 12 Schilling monatlich. Gegenwärtig beziehen 142 Mitglieder diese Unterstützung. Durch die starke Zunahme dieser unterstützungsberechtigten Mitglieder wird der kommende Verbandstag zur Beitragserhöhung Stellung nehmen müssen.

Ein Sieg der Wiener Fleischergehilfen.

Am 25. März fanden in Wien die Krankenkassenwahlen für die Fleischer statt. Noch nie hatten die Christlich-Gelben den Mut Kandidaten zu präsentieren. Außer Meistersöhnen haben die Herrschaften auch in Wien nichts hinter sich. Zum ersten Male fanden dieses Jahr die Wahlen nach dem Verhältniswahlssystem statt und da wollten die Christlich-Gelben doch auch mal siegen. Sie präsentierten ihre Kandidaten. Sie erhielten ganze fünf Mandate, während die Freie Gewerkschaft 26 Mandate erhielt. Ueber ein Mandat wird das Los entscheiden. Man darf nicht vergessen, daß es sich in Wien um fast nur kleingewerbliche Betriebe handelt, wo die Gesellen unter dem schlimmsten Terror mittelalterlicher Kräuter stehen. Trotzdem und trotz die Kräuter für die Christlich-Gelben Schlepperdienste verrichteten, mußten sie mit 5 Mandaten sich abtrollen.

Arbeiterobligationen in der Schokoladenindustrie Norwegens.

Die große norwegische Schokoladenfabrik „Freja“ hat beschlossen, ein System mit Arbeiterobligationen auf Ratenzahlung einzuführen. Auf diese Weise würden die Arbeiter allmählich Mitbesitzer der Fabrik. — Hierdurch veranlaßt hat der norwegische Nahrungsmittelarbeiterverband eine Entschliebung angenommen, worin vor dieser Entlohnungsweise dringend gewarnt wird.

Kündigung des Tarifvertrages in der Warschauer Mülerei.

Die Warschauer Mühlen haben den Tarifvertrag, der mit ihrer Arbeiterschaft 1922 abgeschlossen und seitdem alljährlich verlängert worden ist, gekündigt. Diesen Schritt suchen sie zu begründen mit einem Hinweis auf die geringere Verdienstepanne, die ihnen die staatliche Mehlpreispolitik angesichts der Teuerung des Getreides läßt.

Allgemeine Rundschau

Skrupellose Junker.

Ein bezeichnendes Bild gewissenlosen Handelns bestimmter Kreise bot, wie wir der „Rheinischen Zeitung“ entnehmen, eine Gerichtsverhandlung in Bergheim.

Ein Metzger war wegen Nahrungsmittelfälschung angeklagt. Er hatte von einem Großgrundbesitzer zwei verendete Käiber gekauft und verarbeitet. Der Junker hatte dem Metzger gedroht, wenn er die Käiber nicht kauft, werde er (der Junker) kein Fleisch mehr bei ihm beziehen. Die Tiere hätten natürlich in die Abdeckerei gehört, aber in seiner Profitgier suchte der Bauer nach Geld aus ihnen herauszuschlagen. Letzten Endes war ja auch das Fleisch der verendeten Tiere für das Arbeiterpaß gut genug. Vor Gericht markierte der Herr auch noch den Jovischen, seine Auslagen mit 40, 40, nach altüberkommener Sitte unterstützend. Er war ja nicht der Angeklagte! Der Metzger hatte das Fleisch zu Sülze verarbeitet, und nur einem Kunden war es „schlecht geworden“. Der Amtsanwalt beantragte wegen der „Gemeingefährlichkeit seines Handelns“ gegen den Metzger zwei Monate Gefängnis, 200 Mk. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils. Das Gericht erkannte auf 1000 Mk. Geldstrafe, wobei es dem Angeklagten noch mildernde Umstände zubilligte.

Nicht nur, daß diese Strafe viel zu gering ist, ist es bezeichnend, daß man den Großagrarien nicht auch vor Gericht stellte.

Nachruf! Am 9. April verschied der Kollege Mag. Klepzig von d. Schultzh. Pödenhofer-Brauerei, Abteilung Nordwest, im 63. Lebensjahr. Der Verstorbene war ein treues Mitglied seit 1893. Ein ehrendes Gedächtnis bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Berlin.

Nachruf! Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser Kollege Paul Claus, Badmessaier, im Alter von 61 Jahren verschieden ist. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Jahressitzung Hof i. Bayern.

Nachruf! Am 3. April verstarb in Hamburg nach längerem Leiden unser altes Mitglied, der Kollege Friedrich Oppermann im Alter von 64 Jahren. 31 Jahre wirkte er ununterbrochen im Aufsichtsrat unserer Kasse. Wir verlieren in ihm einen treuen Mitarbeiter und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Der Vorstand und Aufsichtsrat der Genaral-Kranken u. Sterbekasse dankt für die Bittbetriebe und anderer gem. vbl. Arbeiter.

Nachruf! Im Laufe des I. Quartals d. J. verstarben die Kollegen Gustav Borach, Anwalde, Wilhelm Mann, Bierfahrer. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen Die Ortsgruppe Fürstenwalde / Spree.

Nachruf! Am 1. April verunglückte mit dem Motorrad, tödlich, unser treuer Kollege und Mitglied, der Kraftfahrer Heinrich Balke im Alter von 25 Jahren. Ein treues Gedächtnis bewahren ihm Die Kollegen der Brauerei „Union“, Adl. Bierniederlauge „Eule“, Düren (Rheinl.) und Ortsgruppe Mägen.

Nachruf! Am 1. Quartal 1928 starben folgende Kollegen: Hermann Jenzig, Mühlenarbeit., Mag. Doß, Mühlenarbeiter, Wilhelm Rame, Brauereiarbeiter, sowie die Kollegin Emma Manste, Mühlenarbeiterin. Ehre ihrem Andenken! Ortsverein Hamburg.

Nachruf! Unser langjähriger Verbandskollege und treuer Mitarbeiter, Böttcher Georg Säger verstarb nach kurzer Krankheit am 5. April 1928 im Alter von 37 Jahren. Ehre seinem Andenken. Die Kollegen und Kolleginnen der Ortsgruppe Höchst a. M.

Dankfagung! Für die mir erwiesene Anteilnahme beim Ableben meines verstorbenen Gemahls Fritz Geißler, sage ich auf diesem Wege den Kollegen der Section Böttcher, Weinstücker und Hilfsarb. meinen aufrichtigen Dank. Frau Ida Geißler nebst Kinder, Berlin.

Unserm Verbandskollegen Jos. Kranton und seiner lieben Frau zu ihrer am 20. April stattfindenden silbernen Hochzeitfeier die besten Glückwünsche Die Kollegen vom Gärtler der Brauerei Bindig-Bürgerstr., Frankfurt a. M.

Unserm lieben Verbandskollegen W. Bert Preußer zu seinem 35 jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der G. G. B., Friedrichshagen.

Unserm Kollegen Bruno Rosell, Weinfahrer, und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Ortsgruppe Altenburg.

Unserm lieben Kollegen Paul Goldammer, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zu je. nem 25 jähr. Jubiläum. Mehrere Kollegen u. Freunde der Brauerei Leipzig.

Unserm Kollegen Adam Sätzer und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Zweibrücken.

Unserm Kollegen Josef Stelzl und seiner lieben Frau Eleonore die besten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Kronbrauerei Augsburg.

Unserm werten Kollegen Joseph Ebersberger u. seiner lieben Frau Marie, geb. Gruber zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Jahressitzung Deggler, München.

Unserm Kollegen Karl Stoiber nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Brauerei „J. H. Guntum Bensheim“, Jahressitzung Pfungstadt.

Unserer Kollegin Meta Sudwig zu ihrem 25 jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Belegschaft der Aktienbrauerei Wittweiba.

Unserm Kollegen August Schöwin zu seiner Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Bedet, St. Ingbert.

Unserm langjährigen Mitkämpfer und Kollegen Peter Kühner die besten Glückwünsche zum 70. Geburtstag am 14. April 1928. Die Kollegen der Section Böttcher, Weinstücker u. Hilfsarbeiter Hamburg.

Unserer Kollegen Frieda Kielede und ihrem Gemahm Erich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Magdeburg.

Unserm Kollegen Paul Neufert nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe M. A. S. Saale.

Unserm Kollegen Franz Boerzeng nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die freigezwecklich organisierten Kollegen der Brauerei Fildler, Neufahrwasser, Ortsgruppe Danzig.

Unserm werten Kollegen Otto Feldien nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeit. Die Kollegen der Ortsgruppe Gersheim.

Unserm Kollegen Otto Dreier nebst seiner lieben Frau zur Silberhochzeit, ferner unsern Kollegen Marie Margraf und Rudolf Henning nebst lieben Frauen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Ortsgruppe Schönebeck Elbe.

Unserm werten Freund und Kollegen Karl Gdard und seiner lieben Frau Babette Süßling zur Vermählung am 27. April die besten Glückwünsche. Die Böttcher-Kollegen der Zuchtbrauerei Nürnberg.

Unserm Kollegen Franz Maier nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Sonnen-Brauerei, Mainz.

Einige tüchtige, erfahrene Bierfabrikanten per sofort auf neue Bierfabrik und Reparatur gegen hohen Lohn gesucht. Kiefer-Fabrik, Jean Garçon, Ditzburg b. Trier.

Rüfer-Werkzeuge seit 1895 Spezialität der Werkzeugfabrik Joh. Martin Berz Frankfurt am Main, S. 10.

Du rinfstraße (ab Hainernweg) Industrie Preislisten gratis und franko

Böttcherschiff, Spunde, Querschiben, Zwickel, Holzreifen / Lein-Kuchenmehl liefert FR DR. AUG. EIS MAGDEBURG LÜNEBURGER STRASSE 37

Brauerschuhe aus Steinrindleder, wasserfest, extra starke Sohlen, Paar 7,50 Mk. Frei d. Nachnahme. Sockenmacher billig. Feilmreiter, München, Ledererstr. 5 II.

Der altbekannte Brauerholzschnitz mit 2 Schnitz in glatter Rindleder, Unbescholt 7,50 Mk. Frei d. Nachnahme. 9.- Mk. Frei 3 Paar 1/2 franko. Reinhold Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.

Advertisement for Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen. Includes a small illustration of a person.

